



Stadt Neumünster

KLEINGARTEN ENTWICKLUNGS KONZEPT

ENTWURF/ANALYSETEIL 07/2016

00 INHALT

Kleingartenentwicklungskonzept
Zwischenbericht Analyse
Stand: Juli 2016
Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung & Stadtentwicklung

Ansprechpartner:
Maximilian David Müller
Sachbearbeitung Stadtplanung
04321 942-2637
maximiliandavid.mueller@neumuenster.de

Ute Spieler
Fachdienstleitung Stadtplanung & Stadtentwicklung
04321 942-2618
ute.spieler@neumuenster.de

01	EINFÜHRUNG	04
01/1	DAS KLEINGARTENWESEN	
01/2	AUSGANGSLAGE	
02	GRUNDLAGEN	12
02/1	GARTEN & ORGANISATION	
02/2	BEDEUTUNG	
02/3	WANDEL	
02/4	WOHNEN IN NEUMÜNSTER	
03	BESTANDSANALYSE	24
03/1	KLEINGÄRTEN IN NMS	AUSBLICK
03/2	DIE KLEINGARTENANLAGEN	
04	KLEINGARTENENTWICKLUNGSKONZEPT	
04/1	LEITLINIEN/STRATEGIE	
04/2	RAHMENKONZEPT	
04/3	KLEINGARTENANLAGEN DER ZUKUNFT	
05	QUELLEN	NICHT TEIL DIESES ZWISCHENBERICHTES 52
06	ANHANG	

01 EINFÜHRUNG



Der Kleingarten-Schaupfad



01/1 DAS KLEING

Das Kleingartenwesen in Deutschland blickt auf eine über 150jährige Tradition. Die hohe Anzahl an Kleingärtnerinnen und Kleingärtnern, Kleingartenvereinen und die erstaunliche Vielfalt an neuen Ansätzen bestätigt die Aktualität des Kleingartenwesens für die Stadtentwicklung, weist aber zugleich auf die neuen Herausforderungen hin.

Die zunehmende Verarmung insbesondere der rasch wachsenden Stadtbevölkerung im ausgehenden 19. Jahrhundert war Ausgangspunkt zahlreicher radikaler und reformerischer Überlegungen zur Lösung der sozialen Probleme. Die Verschränkung stadtplanerischer Überlegungen mit sozialpolitischen Zielen hatte Hochkonjunktur. Von der Charta von Athen über die Gartenstadt bis hin zum Kleingartenwesen wurden Ideen entwickelt, um der städtischen Armut entgegen zu wirken.

Ein Ansatz bestand in der Einrichtung sogenannter „Armengärten“. Hier wurde „Hilfsbedürftigen“ ein Stück Land zur Selbstbewirtschaftung überlassen. Diese Subsistenzwirtschaft sollte dazu beitragen, die Ernährung selbstständig sicherzustellen. In Schleswig-Holstein beispielsweise war es der Statthalter des Dänischen Königs, der die Städte und Gemeinden im frühen 19. Jahrhundert aufrief, für arme Bürger in ihren Gemeindegrenzen Ländereien zur Nutzung als „kleine Gärten“ zur Ernährungszwecken zur Verfügung zu stellen. Eine weitere Wurzel der Kleingartenbewegung geht auf die Ideen des Leipziger Arztes Dr. Schreber zurück. Hier standen die körperliche Ertüchtigung und pädagogische Überlegungen im Vordergrund. Erst in der weiteren Entwicklung gewann die gärtnerische Komponente durch sich entwickelnde Familiengärten an Bedeutung. Später wurden dann die Arbeitergärten des Roten Kreuzes eingerichtet, die insbesondere auf gesundheitspolitische Gesichtspunkte zurückzuführen sind. Während des ersten Weltkrieges und der anschließenden Weltwirtschaftskrise trat die existenzsichernde Bedeutung des Kleingartens in den Vordergrund. Im Jahre 1931 wurde die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose angeordnet. Gleichzeitig erhielten die

Gemeinden zusätzliche Mittel für die Beschaffung von Kleingartenanlagen. Die Institutionalisierte geordnete Entwicklung der Kleingärten geschah dann nach dem zweiten Weltkrieg in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in der DDR. Das Landeskleingartengesetz für Schleswig-Holstein vom 3. Februar 1947 legte den Grundstock für ein geregeltes Kleingartenwesen im Norden. Dieses Gesetz wurde teilweise durch das Bundeskleingartengesetz vom 1. April 1983 abgelöst.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat sich die Funktion der Kleingärten gewandelt. Heute stehen die Freizeit- und Erholungsnutzung, ökologische, soziale, stadtklimatische und städtebauliche Funktionen im Vordergrund. Auch der Trend zum biologischen Anbau hält in Kleingärten vermehrt Einzug. Kleingärten sind ein unverzichtbarer Bestandteil städtischen Lebens und städtischen Ausgleichs, als Durchgrünung und Auflockerung, als Erholung und Ort sozialer Kontakte, als öffentlicher Weg und private körperliche Betätigung.

ARTENWESEN

Im Jahre 1906 fand in Neumünster eine große Gartenbau-Ausstellung statt. Der Erfolg dieser Ausstellung kann als Initial des organisierten Kleingartenwesens in Neumünster bezeichnet werden. Bereits 1907 wurde mit der Kleingartenanlage „Hans Sass“ die erste noch heute existierende Kleingartenanlage gegründet. Neumünster war zur damaligen Zeit eine Industriestadt mit den typischen sozialen Problemen aufstrebender und stark wachsender Industriestädte der Jahrhundertwende. Dementsprechend waren auch in Neumünster die ersten Gärten fast ausnahmslos Nutzgärten zur Selbstversorgung der Arbeiter und deren Familien. Die Blütezeit erlebte das Neumünsteraner Kleingartenwesen zwischen 1955 und 1980. Die Gärten waren alle belegt und das Vereinswesen war ausgeprägt. Der erste Kleingartenverein in Neumünster war die Anlage „Hans Sass“. Die später folgenden Kleingartenanlagen wurden zusammen mit der Ursprungsanlage zum Kleingartenverein Neumünster rechtlich zusammengefasst. Dieser wiederum ist Mitglied der Dachorganisation aller Kleingärtner Schleswig-Holsteins, des 1947 gegründeten Landesbund Schleswig-Holstein der Kleingärtner e.V..

Mit der Eingemeindung Einfelds 1970 wurde auch die Kleingartengeschichte Einfelds eingemeindet. Die Gründung des Kleingärtner-Vereins Einfeld von 1946 e.V. erfolgte vor dem Hintergrund der damals herrschenden großen Hungersnot im Sinne von Selbstversorgungsgärten. Im Jahre 1960 wurde die Kolonie II aufgegeben und man konzentrierte sich auf den Bereich der heutigen Anlage. Die Kleingartenanlage Einfeld ist bis heute als Verein selbstständig und nicht im Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. organisiert.

Quellen:

Gartenfreunde e.V., 2015; BVK Berlin-Steglitz e.V., 2015, Senatverwaltung Berlin, 2015; Lycke, 1957; Genz, 2015

5,5 MIO

MENSCHEN IN DEUTSCHLAND VERBRINGEN
IHRE FREIZEIT IM KLEINGARTEN Quelle: BMVBS/BBR, 2008

50

KLEINGÄRTEN

500

KLEINGARTENANLAGEN
GIBT ES IN SCHLESWIG-HOLSTEIN

Quelle: Kleingarten-Bund, 2016-1

14 000

KLEINGARTENVEREINE SIND IN DEUTSCHLAND IM
GRÖSSTEN VERBAND ORGANISIERT Quelle: Kleingarten-Bund, 2016-2

1,24 MIO

KLEINGÄRTEN GIBT ES DEUTSCHLANDWEIT Quelle: BMVBS/BBR, 2008

000

GIBT ES IN SCHLESWIG-HOLSTEIN Quelle: Kleingarten-Bund, 2016-1

5-6%

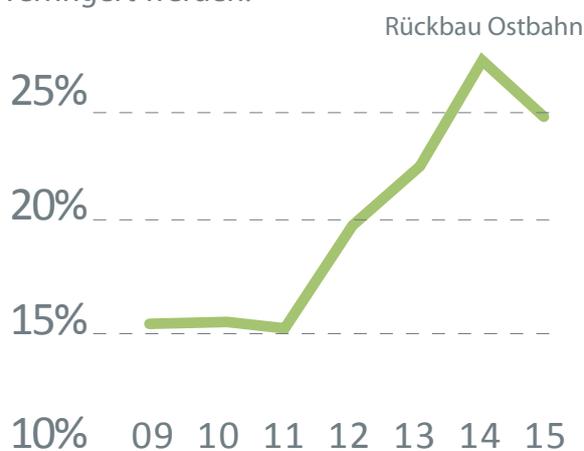
**DURCHSCHNITTLICHE LEERSTANDQUOTE IN
SCHLESWIG-HOLSTEIN** Quelle: BMVBS, 2013

01/2 AUSGANGS

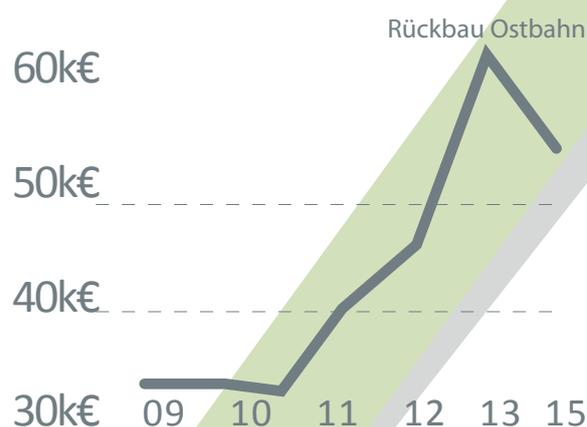
Aufgrund schwindender Mitgliederzahlen und wachsender Leerstände sah sich der Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. vor enorme finanzielle Herausforderungen gestellt. Ende 2014 standen etwa ein Viertel aller Kleingartenparzellen leer. Diese alarmierenden Zahlen sind räumlich zwar deutlich differenziert, doch gibt es Anlagen, bei denen der Leerstand Dimensionen von bis zu 50% erreicht hat. Aufgrund dieser Entwicklungen fehlen dem Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. nicht nur Einnahmen aus den Pachtverträgen mit den Mitgliedern, sondern auch die Mitglieder selbst und damit natürlich auch deren Mitgliedsbeiträge. Der Verein sieht sich nicht nur mit rückläufigem Interesse an den bestehenden Anlagen konfrontiert, sondern muss zudem der demographischen Entwicklung der Gesellschaft im Allgemeinen und der Mitglieder im Besonderen Rechnung tragen. Das geringe Interesse an Kleingärten in Neumünster ist multikausal und entspringt Problemlagen verschiedener Dimensionen. Eine lokale Eigenheit ist aber sicherlich der über 40%-Anteil von Einfamilienhausstrukturen bei einer überdurchschnittlichen Kleingartendichte in einer bis vor kurzem schrumpfenden Stadt. Die demografische Entwicklung im Kleingartenwesen, eine Alterung der Mitglieder, ist ein allgemein festzustellender und noch nicht beendeter Trend und lässt einen konzeptionellen Umgang mit Kleingärten umso erforderlicher erscheinen. Nicht zuletzt provozieren Leerstände selbst negative downgrading Prozesse. Durch die Verwahrlosung ganzer Anlagenbereiche und durch Vandalismus entstehen Bereiche außerhalb sozialer Kontrolle und vor allem bleiben Kleingärtner mit erheblich eingeschränkter sozialer Integration zurück.

Der Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. muss entstehende finanzielle Lücken unter den ohnehin weniger und älter werdenden Mitgliedern solidarisieren, die ihrerseits zunehmend mit den aus dem Leerstand entstehenden sozialen Problemen konfrontiert sind. Wie kann das Kleingartenwesen vor diesem Hintergrund an Attraktivität gewinnen?

Bereits 2010 gab es erste Überlegungen die verschiedenen Kleingartenanlagen je nach ihren Potenzialen in ein Gesamtkonzept einzubinden. Neben der Beibehaltung gab es für einzelne Flächen auch die Überlegung zur Reduzierung und langfristigen Aufgabe mit unterschiedlichen Entwicklungszielen. Einzelmaßnahmen wurden daraufhin zusammen mit dem Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. geplant und umgesetzt. Als Erfolgsmodell kann der Rückbau der Kleingartenanlage Ostbahn angeführt werden. Hier wurde eine Kleingartenanlage mit sehr hohen Leerstandsraten planmäßig um 2/3 reduziert und die Renaturierung der ehemaligen Leerstandflächen umgesetzt. Damit konnten die Flächen aus dem Generalpachtvertrag mit der Stadt Neumünster als Eigentümerin herausgelöst und die Pacht für den Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. verringert werden.



Leerstand in den Kleingartenanlagen des Kreisvereins Neumünster der Kleingärtner e.V.



Einnahmeverluste des Kreisvereins Neumünster der Kleingärtner e.V.

LAGE

Aus Stadtentwicklungsperspektive können Flächen heutiger Kleingartenanlagen in Konzepte der Grünraumvernetzung, des Ausgleichsflächenmanagement, der Herstellung von Wegebeziehungen, vereinzelt auch in Konzepte der Siedlungsentwicklung eingebettet werden. So wurde bereits die Erweiterungsfläche der Kleingartenanlage „Ruthenbergschloß“ durch die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 88 „Ruthenberg“ für eine wohnbauliche Nutzung überplant.

Am 19.03.2015 wurde die Stadtverwaltung vom Bau-, Planungs-, und Umweltausschuss der Stadt Neumünster mit der Erstellung eines Kleingartenentwicklungskonzeptes in enger Absprache mit dem Kreisverein der Kleingärtner e.V. beauftragt. Dabei sollen folgende Punkte Berücksichtigung finden:

- Bedarfsgerechte, qualitative Fortentwicklung bestehender Anlagen
- Im Bedarfsfall Entwicklung eines Zusammen- und Verlegungsmanagements zur Sicherung bestehender Anlagen
- Entwicklung von Kleingartenparks nach Möglichkeit aus bestehenden Anlagen
- Kooperationskonzepte für die Zusammenarbeit von Trägern von Kleingartenanlagen mit Schulen und sozialen Einrichtungen.
- Außerdem ist ein Leerstandskataster zu erstellen und eine Pachtzinsentlastung zu prüfen.

Quellen: NMS/SP, 2015



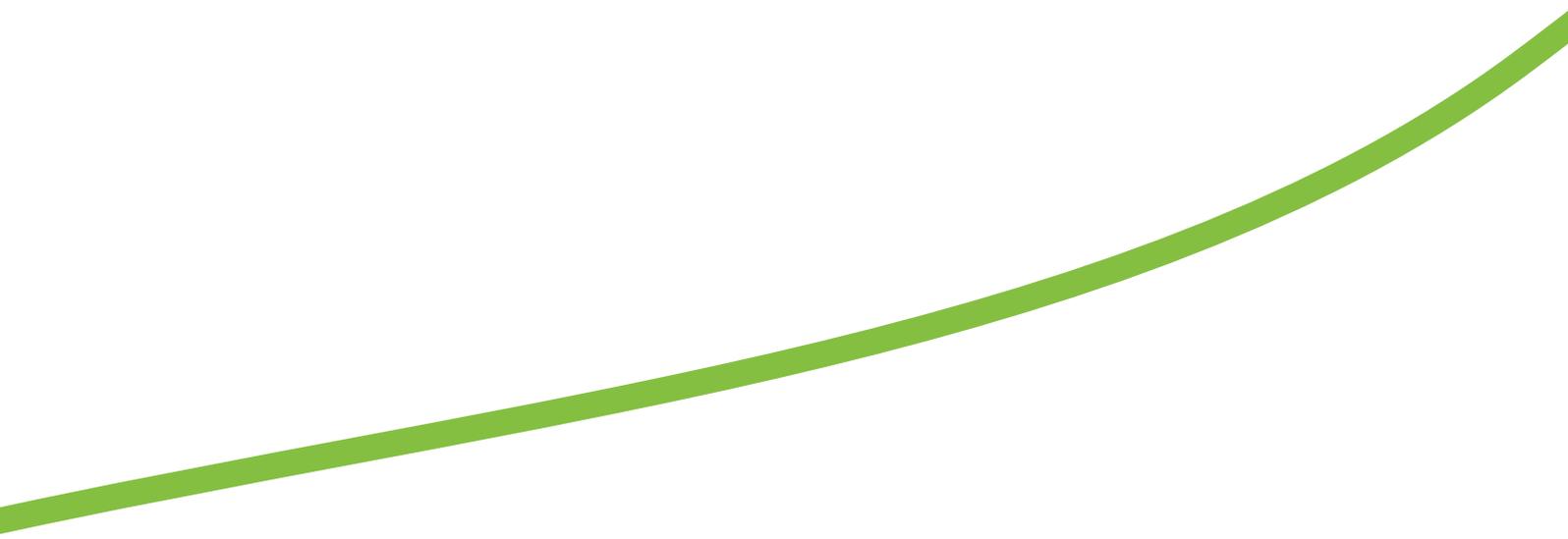
24%

LEERSTAND

EINNAHMEVERLUSTE
SEIT 2010: +66%

02 GRUNDLAGEN





02/1 GARTEN & C

Garten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes

„Ein Kleingarten ist ein Garten, der

1. dem Nutzer (Kleingärtner) zur nichterwerbsmäßigen gärtnerischen Nutzung, insbesondere zur Gewinnung von Gartenbauerzeugnissen für den Eigenbedarf, und zur Erholung dient (kleingärtnerische Nutzung) und
2. in einer Anlage liegt, in der mehrere Einzelgärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen, zum Beispiel Wegen, Spielflächen und Vereinshäusern, zusammengefasst sind (Kleingartenanlage).“

Das Bundeskleingartengesetz weist Kleingärten bestimmte Attribute zu, die sie zu Kleingärten im Sinne des Gesetzes machen. Demnach muss eine freizeitmäßige gärtnerische Nutzung im Sinne des Anbaus von Lebensmitteln für den Eigenbedarf geschehen. Eine reine Erholungsnutzung wird damit ausgeschlossen. Auch muss sich eine derart genutzte Parzelle im Zusammenhang mit anderen Parzellen befinden und organisierte gemeinschaftlich verwaltetet Sozialstrukturen aufweisen. Ist diese Gemeinschaft als gemeinnütziger Verein anerkannt, erhält dieser Verein dann bestimmte Vorteile und Einschränkungen. Neben den oben bereits genannten Attributen sind die vorgegebenen Größen der Parzellen und Lauben weitere einschneidende Einschränkungen eines Kleingärtners. Der vielleicht wichtigste Vorteil ist die Deckelung der Pachtzinshöhe.

Andere Gärten

Daneben gibt es eine Ansammlung von kleingartenähnlichen Gartenanlagen, die aber aufgrund fehlender Merkmale nicht als Kleingärten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes gelten. Hierzu zählen:

Eigentümergeärten, sind Gärten, die alle Attribute des Kleingartens erfüllen, aber nicht auf Pacht basieren, sondern sich im Eigentum des Nutzenden befinden.

Wohnungs- oder Mietergärten, sind Gärten, die zusammen mit der Mietwohnung gemietet werden. *Arbeitnergärten*, sind Gärten, die Arbeitnehmern im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag überlassen werden.

Grabeland ist ein Grundstück, das vertraglich nur mit einjährigen Pflanzen bestellt werden darf.

Freizeit-, Wochenend-, Erholungsgärten, sind Gärten, die oft in Anlagen zusammengefasst sind, die über gemeinsame Einrichtungen, ähnlich denjenigen der Kleingartenanlage verfügen. Sie sind häufig vereinsmäßig organisiert. Sie stehen außerhalb des Bundeskleingartengesetzes und weisen deshalb nicht gänzlich dessen Attribute auf. Insbesondere der Verzicht auf die Einschränkungen der typischen Kleingärten (wie zwingender Anbau von Nutzpflanzen) führt zu einer deutlich stärker ausgeprägten Erholungsnutzung und mitunter zu saisonaler Wohnnutzung. Die Deckelung der Pachtzinshöhe findet keine Anwendung. Die Pacht richtet sich nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB).

Quellen: BKleinG, 2006, GALK, 2005

Organisationsstruktur im Kleingartenwesen

Die meisten Kleingärtner in Deutschland sind durch ein verzweigtes Vereins- und Verbändesystem organisiert. Ansprechpartner und Interessensvertretung auf Bundesebene ist der Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e.V. (BDG). Für knapp eine Million der 1,2 Mio Kleingärtner ist der BDG die Dachorganisation. Der gemeinnützige BDG erörtert u.a. Grundsatzfragen rund um das Kleingartenwesen, betreibt Öffentlichkeitsarbeit, verlegt Fachzeitschriften, publiziert und wird begleitet durch einen wissenschaftlichen Beirat. Der BDG besteht aus 19 Landesverbänden. In Schleswig-Holstein vertritt der Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. die Interessen von 14 Kreisverbänden. Der Kreisverband für Neumünster ist organisiert im Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V.. Dieser Kreisverein ist Träger von zehn der 14 Kleingärten in Neumünster. Diese sind nicht jeweils als einzelne Vereine organisiert.

ORGANISATION

Nur der Kleingartenverein Einfeld e.V ist als eigener Verein Mitglied des Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V..

Zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. besteht seit 1984 ein Generalpachtvertrag, der für alle zehn (ohne Einfeld) Kleingartenanlagen gültig ist. Hierin ist geregelt, dass alle Kleingartenanlagen erhalten bleiben, auf diesen Flächen nur die Nutzungsform Kleingarten möglich ist, die Kleingartenanlagen am Tage öffentlich zugänglich sein müssen, der Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. für die Einhaltung des Bundeskleingartengesetzes und für die Verkehrssicherungspflicht zuständig ist. Im Generalpachtvertrag ist weiterhin die Kostenverteilung zwischen Stadt und Kleingärtnerverband und in einigen Nachträgen auch Pachtzins erleichterungen geregelt.

Neben der Dachorganisation BDG ist für Neumünster insbesondere die Bahn-Landwirtschaft e.V. relevant. Diese Kleingärtnerorganisation vertritt Kleingärtner auf Grundstücken der Deutschen Bahn AG oder Tochterfirmen, sowie des Bundeseisenbahnvermögens. Ähnlich dem BDG sind in der Bahn-Landwirtschaft e.V. 15 Bezirksvereine organisiert. Für Neumünster ist dies der Bezirk Hamburg, Unterbezirk Neumünster mit zwei Kleingartenanlagen.

Quellen: NMS, 1984; BMVBS/BBR, 2008; Gartenfreunde e.V., 2015; Kreisverein NMS, 2015; Bahn Landwirtschaft e.V., 2015

BUNDESKLEINGARTENGESETZ:

24qm

LAUBE

Quelle: BKleingG

400qm

GRUNDFLÄCHE

Quelle: BKleingG

1/3

NUTZGARTEN

Quelle: BKleingG

~~**WOHNEN**~~

KEINE WOHNNUTZUNG Quelle: BKleingG

02/2 BEDEUTUNG

Städtebauliche Bedeutung

Die städtebauliche Bedeutung von Kleingartenanlagen ist maßgeblich auf deren Funktion der Durchgrünung und Auflockerung der Bebauung zurückzuführen. So bilden Kleingartenanlagen insbesondere zum verdichteten Geschosswohnungsbau ein ausgleichendes Gegengewicht. Sie sind für Anwohner Orte der Naherholung und können eingebettet in Grünzüge gesamtstädtische Bedeutung als Freiraum- und Wegeverbindungen erlangen. Wie eine Studie des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS/BBR) aus dem Jahr 2008 betont schaffen es Kleingartenanlagen insbesondere in Bezug auf stadökologische und soziale Aspekte Synergieeffekte hervorzurufen. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

Lage

Die tatsächlich städtebauliche Bedeutung einer Kleingartenanlage ist insbesondere von der stadträumlichen Lage der Anlage abhängig. Insbesondere die Nähe zum Geschosswohnungsbau erscheint besonders relevant. Die oben erwähnte Studie des BMVBS/BBR stellt fest: „Bei der Frage, wie Kleingärtner wohnen, dominiert eindeutig der Geschosswohnungsbau.“ (BMVBS/BBR, 2008, S.31) Aus vielerlei Hinsicht ist die Lage der Kleingartenanlage also entscheidend. Zum einen kann eine Kleingartenanlage nur dort ihre ökologischen Synergieeffekte voll ausnutzen, wo ihre Umgebung diese ökologischen Ausgleiche abverlangt. Zum anderen ist die Notwendigkeit städtebaulicher Durchgrünung und Auflockerung in dicht bebauten Siedlungsgebieten offensichtlich notwendiger. Auch Soziale Faktoren sind nicht völlig unabhängig von der Lage zu beurteilen. Ob als Ausgleich zur Arbeit, zur sinnstiftenden Beschäftigung im Alter oder als Lebensraum für Kinder, die wohnstandortnahe Erreichbarkeit des Kleingartens ermöglicht in jedem Falle zumindest eine optimalere Nutzbarkeit desselben. Die Ergebnisse, dass ca. 60% aller Kleingärtner weniger als 15 Minuten zu ihrem Kleingarten benötigen und das Fahrrad das wichtigste

Verkehrsmittel ist unterstreichen die Wichtigkeit der Lage einer Kleingartenanlage. (vgl. BMVBS/BBR, 2008) Auch die allgemeinen Zahlen zu Leerständen bezeugen, dass diese in Kleingärten an peripheren Standorten (z.B. am Stadtrand) zuerst sichtbar werden und sich dort konzentrieren. (vgl. BMVBS, 2013)

Zugänglichkeit

Um die Synergien nutzen zu können, ist insbesondere die öffentliche Zugänglichkeit von Kleingartenanlagen ausschlaggebend. Eine städtebauliche Auflockerung ist natürlich nur dann erlebbar und von der ansässigen Bevölkerung wahrnehmbar, wenn eine Kleingartenanlage auch betreten werden kann. Ebenso verhält es sich mit der Möglichkeit stadträumlicher Vernetzung und Naherholung. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

67%

**DER KLEINGÄRTNER IN
DEUTSCHLAND LEBEN IM
GESCHOSSWOHNUNGSBAU**

Quelle: BMVBS/BBR, 2008

Infrastruktur

Mittelbar beeinflusst auch die vorhandene Infrastruktur von Kleingartenanlagen und Kleingärten deren städtebauliche Bedeutung. Eine funktionierende Kleingartenanlage ist, wie oben ausgeführt, wichtiger Bestandteil des Stadtgefüges und städtischen Lebens. Eine grundlegende Bedingung erfolgreicher Kleingartenanlagen kann (neben Makro- und sozialen Faktoren und der Lage) die Ver- und Entsorgung der Kleingartenanlage darstellen. Der Trend geht zu höheren Standards in der Infrastruktur der einzelnen Parzelle. Junge Familien beispielsweise seien ohne eine funktionierende Abwasserentsorgung heute kaum mehr für einen Kleingarten zu gewinnen. (vgl. BMVBS/BBR, 2008) Auch Herr Gräfe, Vorsitzender des Kreisvereins Neumünster der Kleingärtner e.V., hält insbesondere den Stromanschluss eines Gartens als unerlässlichen Standard jeder Verpachtung. (vgl. Gräfe 2015) Zugleich stehen diesem Trend die Bestimmungen des BKleingG entgegen. Die Diskrepanz zwischen einer „kleingärtnerischen Nutzung“ und den hohen Standards in der Erwartungshaltung potentieller und bestehender Pächter einer Kleingartenparzelle wird insbesondere in Bezug auf die Abwasserentsorgung deutlich. Zum einen ist es schon fraglich, ob überhaupt ein Wasseranschluss der Laube, geschweige denn eine Toilette für eine sinnvolle „kleingärtnerische Nutzung“ von Nöten ist. Andererseits können in strukturschwachen Regionen bestimmte Bevölkerungsgruppen ohne diese Infrastrukturen kaum mehr für eine Kleingartenparzelle gewonnen werden. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

Ökologische Bedeutung

Freiraumsystem

Die Freiraumsysteme von Städten haben neben und mit der sozialen und städtebaulichen auch eine herausragende ökologische Bedeutung. Kleingärten sind Teil dieser Freiraumsysteme und haben insbesondere gegenüber den innerstädtischen hochgradig versiegelten Stadtgebieten klimatische Ausgleichsfunktionen und wirken sich positiv auf den Wasser- und Bodenhaushalt aus. Die niedrige

Flächenversiegelung begünstigt die direkte Versickerung von Oberflächenwasser und die Verdunstung von Oberflächenwasser kann in Kleingartenanlagen zu einer Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und damit zu einer besseren Absorption von Staub beitragen. Damit tragen Kleingartenanlagen auch dazu bei, das Klima, insbesondere in den verdichteten innerstädtischen Gebieten, zu verbessern. So dämpfen Kleingärten im Sommer beispielsweise die Temperaturen und wirken als Frischluftschneise für die aufgeheizten versiegelten Stadtbereiche. All diese Wirkungen sind für die Stadt umso umfänglicher, je stärker Kleingartenanlagen in Grünzüge integriert sind. (vgl. GALK, 2005 auch BMVBS/BBR, 2008)

Biodiversität

Neben diesen stadtökologischen Aspekten sind Kleingartenanlagen von erhöhter Artenschutzrelevanz. Kleingärten stellen einen wichtigen Beitrag zur Biodiversität von Städten, d.h. zur Artenvielfalt in der Tier- und Pflanzenwelt dar. (vgl. BMVBS/BBR, 2008) Neueren Studien zufolge können Städte heute eine höhere Biodiversität aufweisen, als beispielsweise Agrarland. Diese Biodiversität ist insbesondere dann besonders herausragend, wenn Städte über weitreichende Grünzüge und sonstiges Grünland (wie beispielsweise Gärten) verfügen. Wie die Gartenamtsleiter beim Deutschen Städte- tag (GALK) in einer Publikation herausstellen, sind Kleingärten „innerhalb der städtischen Bebauung (...) zum Lebensraum für schützenswerte Pflanzen und Tiere geworden. Obstbäume, unterschiedliche kleingartentypische Gehölze, Hecken, Kompostanlagen, Feuchtbiotope in Form von Kleinteichen sowie Trockenmauern bilden ökologisch wertvolle Kleinnischen in den Parzellen“ (GALK, 2005, S.11). Kleingärten bieten dauerhaft zahlreiche Nischen für viele und unterschiedliche Pflanzen- und Tierarten. Sie sind damit ein wichtiger Bestandteil zur langfristigen Wahrung und zum Ausbau von Biodiversität in der Stadt. (vgl. Trippel, 2013 auch NZZ, 2015 auch BMVBS/BBR, 2008)

20%

**DER KLEINGÄRTNER
ENGAGIEREN SICH
EHERENAMTLICH**

Quelle: BMVBS/BBR, 2008

Ökologischer Anbau

Der allgemeine Trend zu ökologischer Ernährung kann im Falle einer Trendeindeckung zu ökologischem Anbau in Kleingartenanlagen, neben den gesundheitlichen Vorteilen auch erhebliche ökologische Verbesserungen in den Kleingartenanlagen mit sich bringen. Insbesondere die jüngeren Kleingärtner sind einem solchen Anbau von Nutzpflanzen zugänglich und verzichten zunehmend auf künstliche Düngemittel und chemische Pflanzenschutzmittel. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

Umweltbelastungen

Kleingartenanlagen können erheblichen Umweltbelastungen ausgesetzt sein. Neben den häufiger auftretenden Verkehrslärmbeeinträchtigungen können auch Altlasten vorkommen. Auf der anderen Seite sind Kleingartenanlagen mitunter auch Auslöser von Umweltbelastungen. Insbesondere die illegale Schmutzwasserentsorgung von einzelnen Kleingartenparzellen stellt z.T. ein Problem dar. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen nach §15 BNatSchG und nach §18 BNatSchG (Bauleitplanung) können auch in Kleingartenanlagen umgesetzt werden. Bisher geschieht dies in deutschen Städten besonders durch das Anlegen von Biotopen oder durch Baumpflanzungen. Entsiegelungen kommen aufgrund der geringen bestehenden Versiegelung meist nicht in Frage. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

**KLEINGÄRTEN BIETEN DAUERHAFT ZAHLREICHE NISCHEN
FÜR VIELE & UNTERSCHIEDLICHE PFLANZEN- & TIERARTEN**





02/3 WANDEL

In einer Veröffentlichung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) aus dem Jahr 2013, welche die Leerstandsproblematik im Kleingartenwesen untersucht, werden verschiedene gesamtgesellschaftliche Rahmenbedingungen identifiziert, die die Entwicklungen im Kleingartenwesen grundsätzlich beeinflussen. Hierzu zählen gesamtgesellschaftliche Prozesse, die im Allgemeinen mit dem demographischen und Strukturwandel beschrieben werden, d.h. tiefgreifende Veränderungen der Bevölkerung und Arbeitswelten betreffen.

Demographischer Wandel

Die Prozesse des demographischen Wandels können vereinfacht mit den Adjektiven weniger, älter und bunter beschrieben werden. Dies meint die stetige und zunehmende Abnahme der Bevölkerungsentwicklung in Deutschland, eine zunehmende Alterung der Bevölkerung und voranschreitende ethnische und kulturelle Durchmischung.

Die Bevölkerungsentwicklung ist häufig ein "Beschleunigungsfaktor" und wesentliche Ursache von Leerständen in Kleingartenanlagen schrumpfender Regionen (vgl. BMVBS, 2013). In Neumünster lebten 2014 ca. 77.500 Menschen (vgl. Statistik-Nord, 2015). Die Einwohnerzahl der Stadt Neumünster ist zwischen 2005 und 2012 um 1,6% geschrumpft. Die durchschnittlich positiven Wanderungsgewinne, d.h. die Zuwanderung nach Neumünster übertrifft die Abwanderung, konnte die negativen natürlichen Salden (Geburten minus Sterbefälle) nicht auffangen. Diese Entwicklungen betreffen die meisten Sozialräume. Diejenigen Sozialräume mit absolutem Bevölkerungszuwachs gehören mit Ausnahme von Brachenfeld alle zu denjenigen Stadtteilen mit relevantem Geschosswohnungsbauteil: Böcklersiedlung, Ruthenberg, Ost, Süd, Stör. Der Sozialraum mit den absolut höchsten Einwohnerverlusten ist Tungendorf. Die Prognose für die Bevölkerungsentwicklung Neumünster ging bisher von einer weiteren Abnahme der Bevölkerung im negativsten Szenario auf bis zu 72.000 im Jahr 2030 aus. (vgl. Rümenapp, 2014) Auch wenn die aktuellen Zahlen

der Einwohnerstatistik wieder eine leicht steigende Tendenz verzeichnen, ist ein signifikantes Bevölkerungswachstum nicht ablesbar.

Die Alterung der Gesellschaft ist für das Kleingartenwesen die vielleicht größte Herausforderung. Die Kleingärtner haben heute bereits ein deutlich höheres Durchschnittsalter als der Rest der Bevölkerung in Deutschland. Den Kleingartenanlagen steht ein umfangreicher Generationenwechsel bevor. Doch in einer alternden Gesamtbevölkerung ist zu befürchten, dass diesem Generationenwechsel die „Nachrücker“ fehlen. In Neumünster werden unabhängig der Szenarienauswahl im Jahr 2030 deutliche Rückgänge der jüngeren und mittleren Altersgruppen (0-19 Jahre/20-64 Jahre) zu verzeichnen sein. Die Rückgänge der jüngeren Altersgruppe werden mit bis zu -18% noch vor denen der mittleren Altersgruppe mit bis zu -13% sehr hoch ausfallen. Analog der bundesdeutschen Entwicklung werden diese Rückgänge durch einen starken Anstieg der älteren Bevölkerung mit bis zu +19% begleitet. (vgl. BMVBS, 2013 auch Rümenapp, 2014)

-1,6%

**BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG
DER STADT NEUMÜNSTER
ZWISCHEN 2005 UND 2012**

Quelle: Rümenapp, 2014

Strukturwandel

Die historische Entwicklung des Kleingartenwesens ist eng verbunden mit der sozialen Frage der 19. Jahrhunderts und damit eng verbunden mit der industriellen Ära europäischer Städte. Die Entwicklung der Kleingartenkultur ist untrennbar von der Industriegesellschaft.

Die Schornsteine im Wappen der Stadt zeugen noch heute von der industriellen Ära Neumünsters, die das starke Wachstum und den Aufstieg zur Stadt begründete. Besonders im 19. Jahrhundert, aber auch noch bis ins 20. Jahrhundert hinein war die Textil- und Lederwarenindustrie maßgeblich an der industriellen Entwicklung der Stadt beteiligt. Heute hält das Museum Tuch und Technik die Erinnerungen an diese Epoche der Stadt in Erinnerung. Als Industriestadt war der sekundäre, also der produzierende Wirtschaftssektor bedeutend.

Das zeigt auch die Beschäftigungsentwicklung nach Bildungsniveau: Der Anteil hoch-qualifizierter Beschäftigter erhöhte sich von 2008 bis 2013 um 35,1%. (vgl. NMS 2015-2)

Strukturanpassung im Kleingartenwesen

Der demographische Wandel, aber auch der Strukturwandel stellen entscheidende Einschnitte für das Kleingartenwesen im Allgemeinen und für das Kleingartenwesen in Neumünster im Speziellen dar. Diese Rahmenbedingungen bilden den Hintergrund der aktuellen und künftigen Leerstands- und Generationenproblematik in den Kleingartenanlagen.

DIE ALTERUNG DER GESELLSCHAFT IST FÜR DAS KLEINGARTENWESEN DIE VIELLEICHT GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG.

Der rasante Niedergang insbesondere der für Neumünster so entscheidenden Textil- und Lederwarenindustrie läutete ab den 1960er Jahren den Strukturwandel ein. In einem Jahrzehnt gingen mehr als 7.000 Arbeitsplätze in beiden Branchen verloren. Nach 1990 zog sich ein weiteres Standbein der Neumünsteraner Wirtschaft und des Kleingartenwesens zunehmend zurück. Der Bundeswehrstandort Neumünster wurde sukzessive aufgegeben. Sichtbare Anzeichen für den Strukturwandel in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind noch heute die zahlreichen Konversionsflächen im Stadtgebiet. (vgl. NMS 2015)

Heute ist der Anteil der Beschäftigung im tertiären Sektor im Vergleich zum produzierenden Gewerbe, aber auch zum Landes- und Bundeswert überdurchschnittlich. In dieser Hinsicht hat der Strukturwandel die gleichen strukturellen Konsequenzen, wie sie für die meisten Oberzentren zutreffen. Seit den 2000er Jahren erholt sich der Arbeitsmarkt in Neumünster zusehends. Seit 2000 erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in Neumünster insgesamt um 7,9 Prozent. Der tertiäre Sektor ist bei dieser Entwicklung maßgebend. Die Beschäftigung im sekundären Wirtschaftssektor liegt mit 22,9 Prozent inzwischen unterhalb des Landes- und Bundesniveaus.

Das BMVBS stellt in ihrer Studie zum Leerstand in Kleingartenanlagen fest, dass Leerstand vor allem dort drohe, „wo durch eine starke Alterung der Bevölkerung, natürliche Bevölkerungsverluste, Wanderungsverluste und fehlende Zuwanderung auch von Migranten prinzipiell zu wenige Nachrücker für die Nutzung der Kleingärten zur Verfügung stehen und wo diese Entwicklungen mit einer besonders großen Zahl an Kleingärten überlagern.“ (BMVBS, 2013, S.9) In Neumünster liegt die Kleingartendichte bei 2,2 Kleingärten je 100 Einwohner. Mehr als ein Garten je 100 Einwohner wird als eine hohe bis sehr hohe Kleingartendichte beschrieben. Auch die Faktoren natürliche Bevölkerungsentwicklung und z.T. auch die Wanderungsentwicklung lassen eine positive Entwicklung potentieller Nachrücker nicht erwarten. Ob die positiven Arbeitsmarktzahlen diese Entwicklungen beeinflussen können, bleibt offen.

+7.9%

BESCHÄFTIGTENENTWICKLUNG IN NEUMÜNSTER SEIT 2000.

Quelle: NMS 2015-2

02/4 WOHNEN IN

Wohnen in Neumünster ist sehr vielfältig, vor allem aber von der Wohnform des Einfamilienhauses geprägt. Geschosswohnungsbau findet sich in allen Stadtteilen, prägend ist er allerdings nur für die Stadtteile West, Stadtmitte (Sozialräume Süd, Kern, Ost, Nordost), Nordwest und Böcklersiedlung, Teilbereiche Ruthenbergs und damit mit Ausnahme der beiden letztgenannten nur für innerstädtische Stadtbereiche. (vgl. Rümenapp, 2014)

Die Bedeutung des Wohnortes ist nicht zu unterschätzen. Die Studie des BMVBS/BBR gibt an, dass ca. 60% der Kleingärtner bis zu 15 Minuten von ihrem Wohnort zu ihrem Kleingarten benötigen. Die Wahl des Verkehrsmittels hängt entscheidend von der Wegstrecke ab. Bei Wegstrecken unter einem Kilometer wird das Auto kaum genutzt. Auch bei Wegstrecken zwischen einem und fünf Kilometern ist beispielsweise das Fahrrad noch das am meisten genutzte Verkehrsmittel, allerdings dicht gefolgt vom Automobil. Das Fahrrad wird von besagter Studie als das Verkehrsmittel mit Bedeutungsgewinn genannt, wohingegen der ÖPNV an Bedeutung verliert. (vgl. BMVBS/BBR, 2008)

44%

**DER BEVÖLKERUNG
NEUMÜNSTERS LEBT
IN EINFAMILIEN-
HAUSSTRUKTUREN**

Quelle :Eigene Berechnung auf Grundlage von Statistik-Nord, 2014

<15MIN

**60% DER KLEINGÄRTNER IN DEUTSCHLAND
BENÖTIGT WENIGER ALS 15 MINUTEN VON
WOHNORT ZUR KLEINGARTENANLAGE**

Quelle: BMVBS/BBR, 2008

N NMS

03 BESTANDSANA



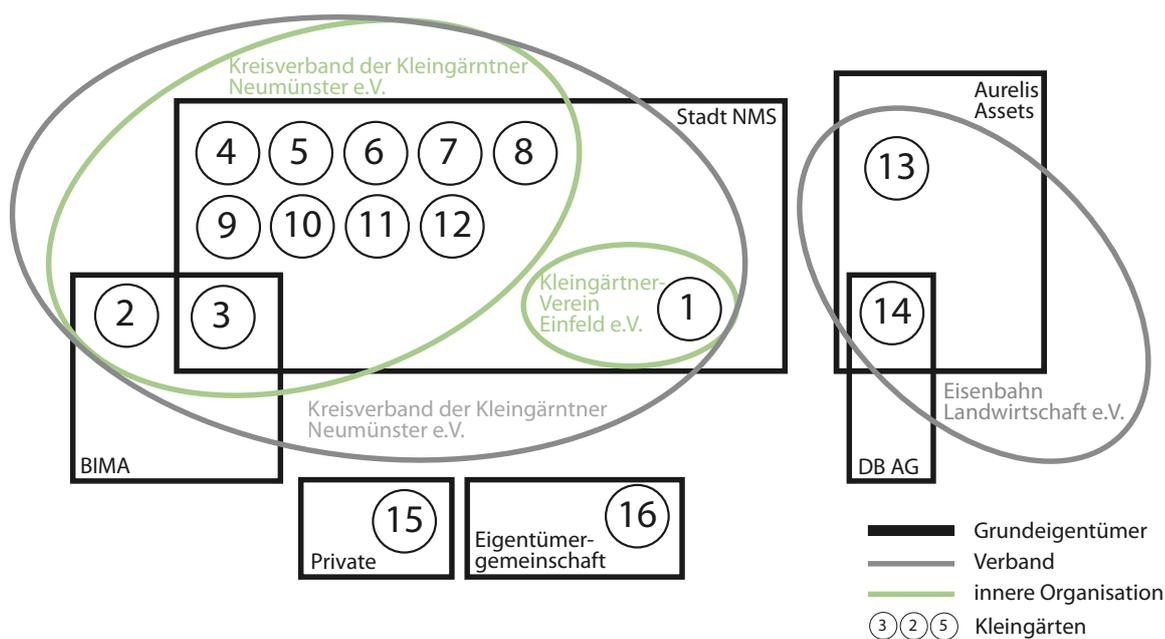
ALYSE



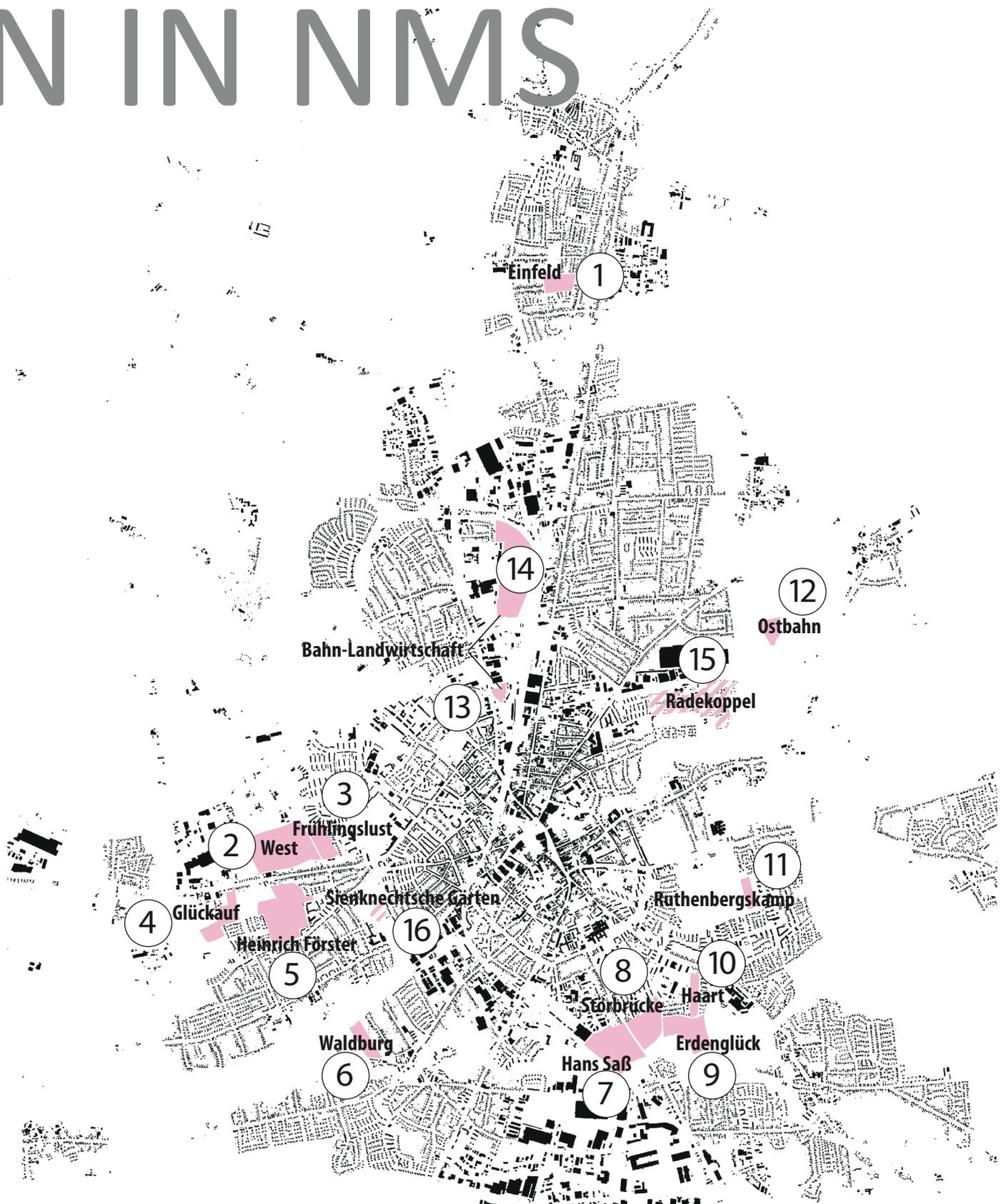
03/1 KLEINGÄRTE

In Neumünster gibt es 16 Gartenanlagen, die auf den ersten Blick typische Kleingartenanlagen sind. Wie bereits im Kapitel „Organisatorischer Aufbau“ dargelegt, werden die Kleingartenanlagen in Neumünster von drei Vereinen getragen und von zwei Verbänden betreut.

Die Kleingartenanlage 1 organisiert sich im Kleingartenverein Einfeld e.V. Die Anlagen 4 bis 12 sind organisatorisch zusammengeschlossen im Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. Dieser Verein ist zugleich der Bezirksverband des Landesverbandes der Gartenfreunde Schleswig-Holstein e.V. und vertritt auch den Kleingartenverein Einfeld e.V. Die Anlagen 13 und 14 sind organisiert im und vertreten durch den Bahn-Landwirtschaft Bezirk Hamburg e.V. Die Anlagen 15 und 16 sind nicht vereinsmäßig organisiert und auch nicht in einer Verbandsstruktur organisiert. Bei der Anlage Nummer 15 handelt es sich um eine Ansammlung klassischer Eigentümergeärten. Diese Anlage wird deshalb nicht weiter betrachtet. Anlage 16 ist von einer Kleingartenanlage nach dem Bundeskleingartengesetz kaum zu unterscheiden. Allerdings handelt es sich um eine Privateigentümergeinschaft. Es sind also keine Eigentümergeärten, da die Nutzer Teileigentümer der gesamten Anlage sind. Diese Kleingartenanlage wird nicht weiter berücksichtigt.



EN IN NMS



 Kleingartenanlagen
im Sinne des BKleingG
 weitere kleingartenähnliche
Gartenanlagen

Stadt Neumünster
 Stadtplanung und Stadtentwicklung  Stadt
Neumünster
Lage der Kleingartenanlagen in Neumünster
 Quellen: Stadt NMS
 Neumünster, 08.12.2015
 Großflächen 59, 24531 Neumünster

Lage

Die Kleingartenanlagen in Neumünster befinden sich außerhalb des zentralen Bereiches der Stadt. Die Anlagen bilden einen Ring um den zentralen Bereich und grenzen an Einfamilienhaus- oder Gewerbegebiete. Es lassen sich drei Cluster von Kleingartenanlagen ausmachen: Im Süden Neumünsters an der Stör befinden sich vier Anlagen mit insgesamt über 500 Parzellen. Im westlichen Stadtgebiet befinden sich in den Stadtteilen Böcklersiedlung-Bugenhagen und Faldera ebenfalls vier Anlagen mit über 750 Parzellen. Zwei weitere Kleingartenanlagen mit einer hohen Parzellenzahl befinden sich nördlich der Kernstadt zwischen den Stadtteilen Tungendorf und Gartenstadt. Weitere kleinere Anlagen ergänzen den „Kleingartenring“ im Süden, Westen und Norden. Die Erreichbarkeit der Kleingartenanlagen von den Stadtgebieten mit vorherrschendem Geschosswohnungsbau ist mangelhaft. Fast der gesamte Geschosswohnungsbau wird von allen Anlagen unter Heranziehung eines angenommenen fünf-Kilometer-Fahrrad-Radius (vgl. BMVBS/BBR 2008) um die Kleingartenanlagen erreicht. Ein für Neumünsteraner Verhältnisse angemessener Einzugskreis ist aber der ein-Kilometer-Radius. Stadtgröße und MIV-Affinität durch einen hohen Einfamilienhausanteil lassen einen fünf-Kilometer-Fahrrad-Radius als unattraktiv erscheinen. Ein ein-Kilometer-Radius offenbart die Distanz zwischen Geschosswohnungsbau, insbesondere der Kernstadt und den Kleingartenanlagen. Gerade die Kleingartencluster im Norden und Süden der Kernstadt Neumünsters erscheinen abgehängt.

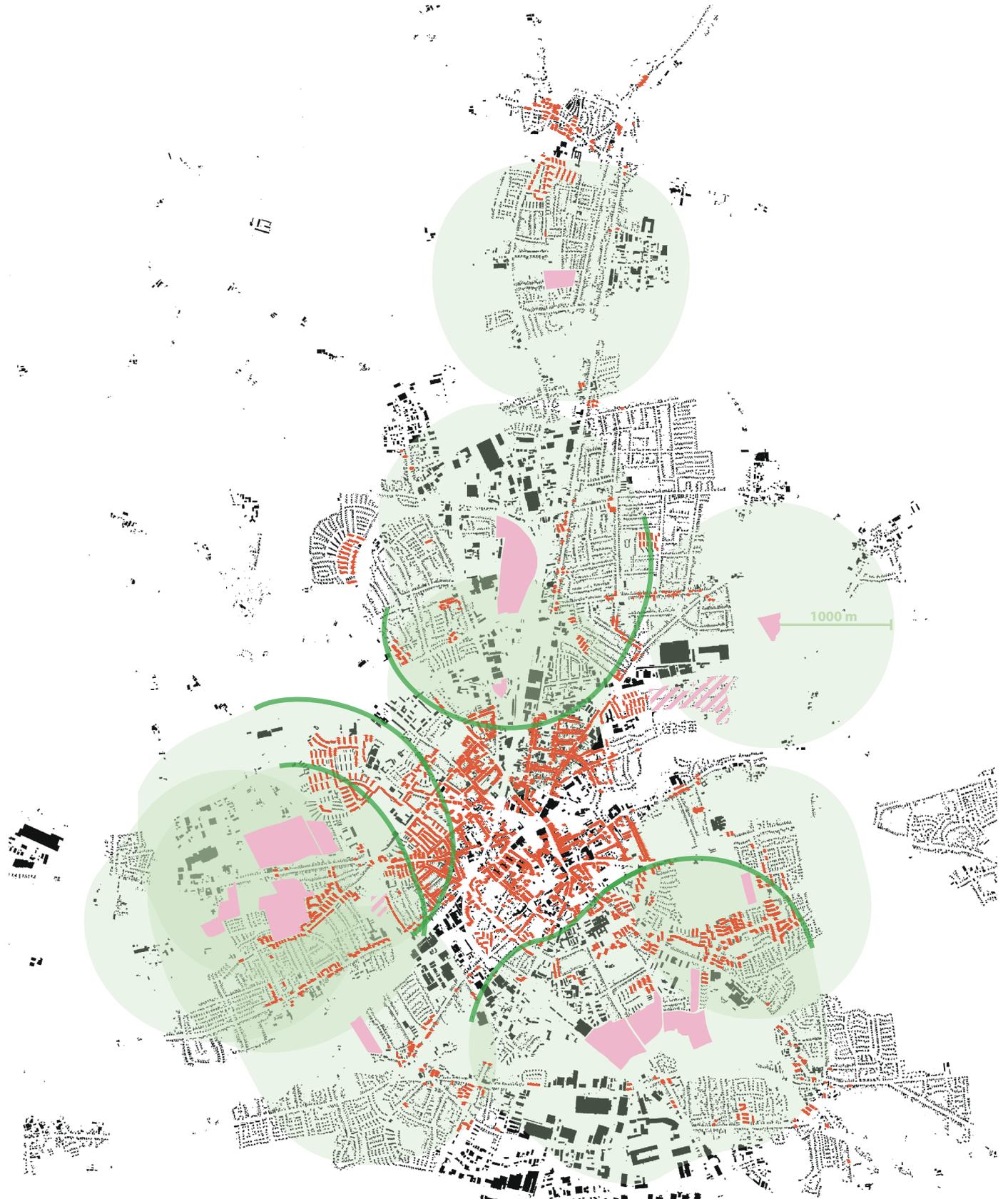
Planungsrecht

Die Kleingartenanlagen in Neumünster sind im Flächennutzungsplan als Dauerkleingärten ausgewiesen. Eine Ausnahme bildet ein Kleingartenteilbereich der Bahn-Landwirtschaft östlich der Bahnstrecke Neumünster-Kiel. Hier sieht der Flächennutzungsplan eine gewerbliche Baufläche vor. Für einige Kleingartenanlagen weist der Flächennutzungsplan Erweiterungsflächen aus,

d.h. direkt an die Anlagen Waldburg und Glückauf sind ebenfalls Flächen als Dauerkleingärten vermerkt, aber heute nicht als solche genutzt. Die Kleingartenanlage Ostbahn grenzt ebenfalls an eine solche Fläche. Bei dieser handelt es sich jedoch um eine ehemals als Kleingartenanlage genutzten Teilbereich. Der Flächennutzungsplan ist hier noch nicht angepasst (siehe Kapitel Rückbau Ostbahn). Bei wenigen Kleingartenanlagen ordnen Bebauungspläne Bereiche. Der Bebauungsplan Nr. 122 „Schwarzer Weg“ sieht entgegen dem Flächennutzungsplan durch Ausweisung einer Fläche Kleingartenanlage eine Erweiterung der Anlage Glückauf vor. Der Bebauungsplan Nr. 88 „Ruthenberg“ weist die gesamte Kleingartenanlage „Ruthenbergskamp“ als Kleingartenanlage aus. Der südliche Teilbereich der Kleingartenanlage Bahn-Landwirtschaft erhält durch den einfachen Bebauungsplan Nr. 36 „Rendsburger Straße zwischen Sedanstraße und Sauerbruchstraße“ eine Sortimentsbeschränkung. Die „Sienknächtschen Gärten“ sind im Flächennutzungsplan ebenfalls als Dauerkleingärten ausgewiesen. Die „Radekoppel“ hingegen wird im Flächennutzungsplan als private Gärten beschrieben und im Bebauungsplan Nr. 61 „Radekoppel / Brüningsweg“ als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung private Gärten ausgewiesen.

Eigentum

In Neumünster ist die Struktur der Grundeigentümer von Kleingartenanlagen äußerst übersichtlich. Alle Anlagen verteilen sich auf Folgeorganisationen der Bundesbahn (DB AG und Aurelis – ca. 20%), auf den Bund (BIMA – ca. 20%) und die Stadt Neumünster (ca. 60%). Die Grundeigentümerschaft der DB AG und Aurelis bezieht sich ausnahmslos auf die Kleingartenanlage der Bahn-Landwirtschaft. Die BIMA ist Grundeigentümerin der Kleingartenanlage West und eines größeren Teils der direkt angrenzenden Kleingartenanlage Frühlingslust. Bei allen anderen Kleingartenanlagen ist die Stadt Neumünster Grundstückseigentümerin.

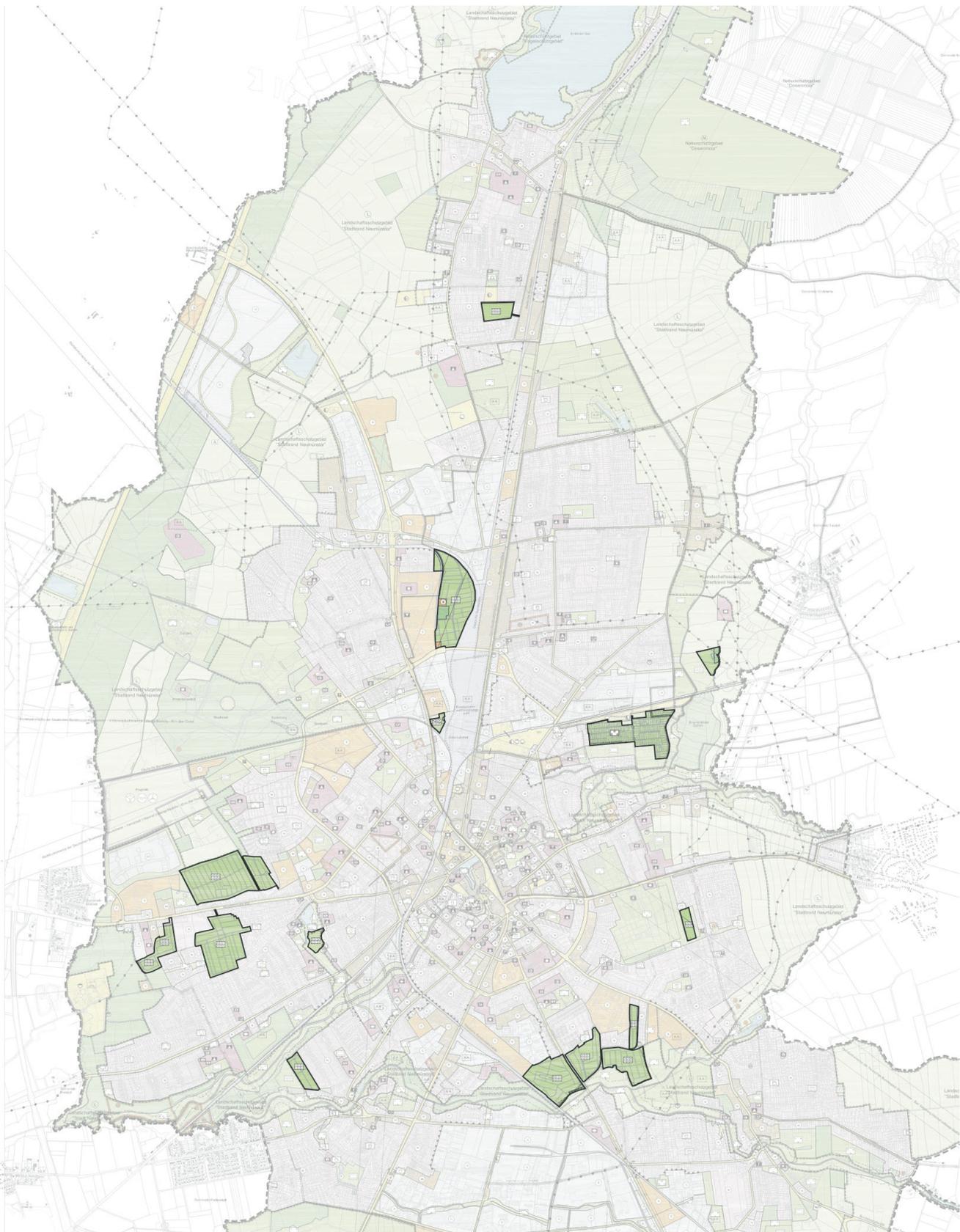


-  Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG
-  weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen
-  1000m Radius um Kleingartenanlagen
-  Geschosswohnungsbau in Neumünster
-  1000m Radius großer Kleingartenanlagencluster zur Innenstadt

Stadt Neumünster
 Stadtplanung und Stadtentwicklung  Stadt Neumünster

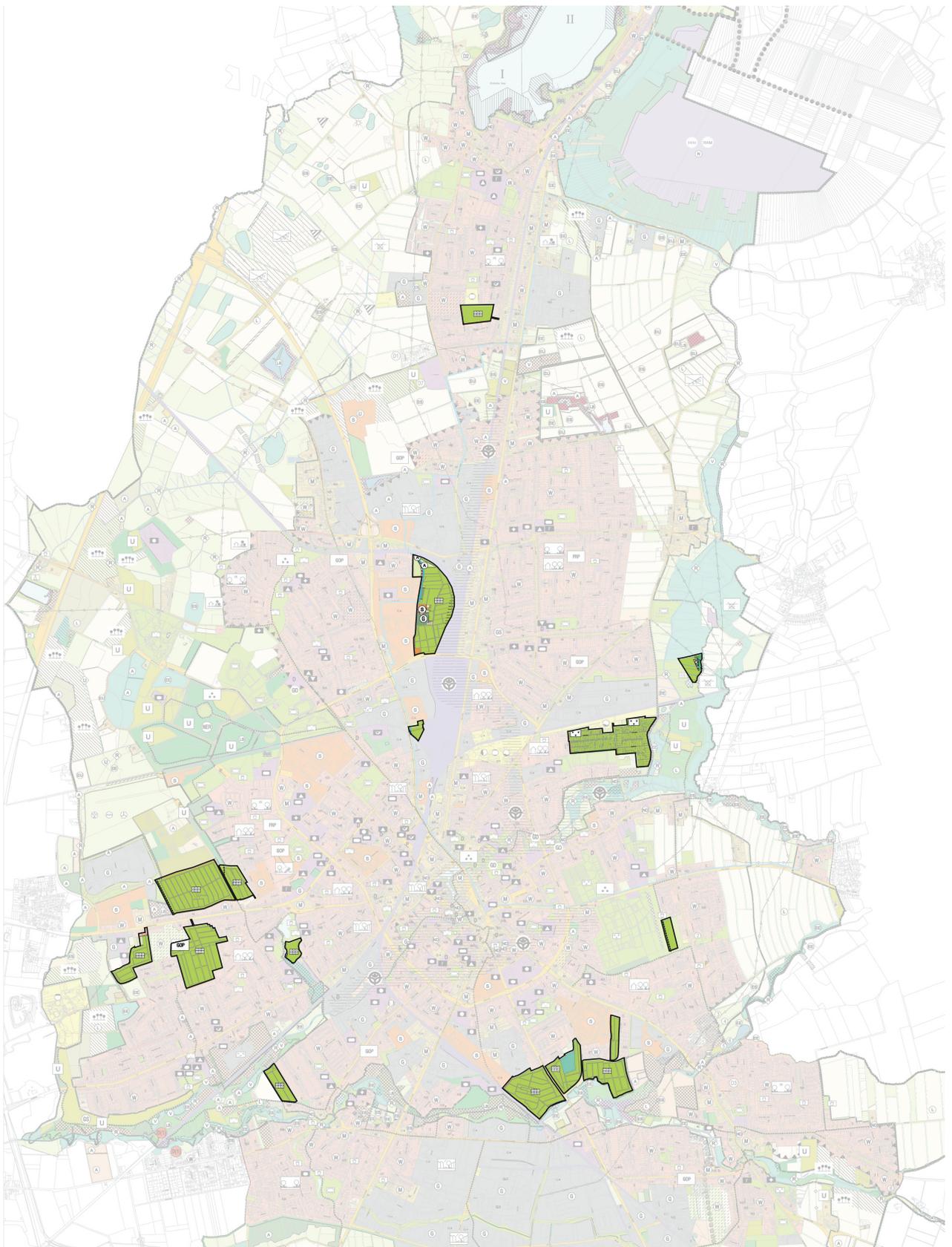
Einzugsbereich der Kleingartenanlagen

Quellen: Stadt NMS; Luftbildauswertung Stadt NMS, 2015.
 Neumünster, 08.12.2015
 Großflecken 59, 24531 Neumünster



	Dauerkleingärten
	Private Gärten

<p>Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p>Planrecht - Flächennutzungsplan</p> <p>Quellen: Stadt NMS, 2014 Neumünster, 08.12.2015 Großflecken 59, 24531 Neumünster</p>	
---	---



	Dauerkleingärten
	Private Gärten
	geschütztes Biotop nach §15a LNatSchG
	Entwicklungsflächen für Gewerbe
	Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen
	Feucht- und Nassgrünland

Stadt Neumünster
Stadtplanung und Stadtentwicklung



Planrecht - Landschaftsplan

Quellen: Stadt NMS, 2014
Neumünster, 08.12.2015

Großflecken 59, 24531 Neumünster



	Kleingartenanlagen im Eigentum der Stadt Neumünster
	Kleingartenanlagen in Privateigentum
	Kleingartenanlagen im Eigentum der Bahn-Larwirtschaft
	Kleingartenanlagen im Eigentum der BIMA

<p>Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p>Grundeigentum</p> <p>Quellen: Stadt NMS Neumünster, 08.12.2015 Großflecken 59, 24531 Neumünster</p>	
--	---



 Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG
 weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen
 Leerstand prozentual
 Leerstand absolut (■ = 5 Parzellen)

Stadt Neumünster
 Stadtplanung und Stadtentwicklung 

Leerstand 31.11.2014

Quellen: Stadt NMS; Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V., 2015.
 Neumünster, 08.12.2015
 Großflecken 59, 24531 Neumünster

Leerstand

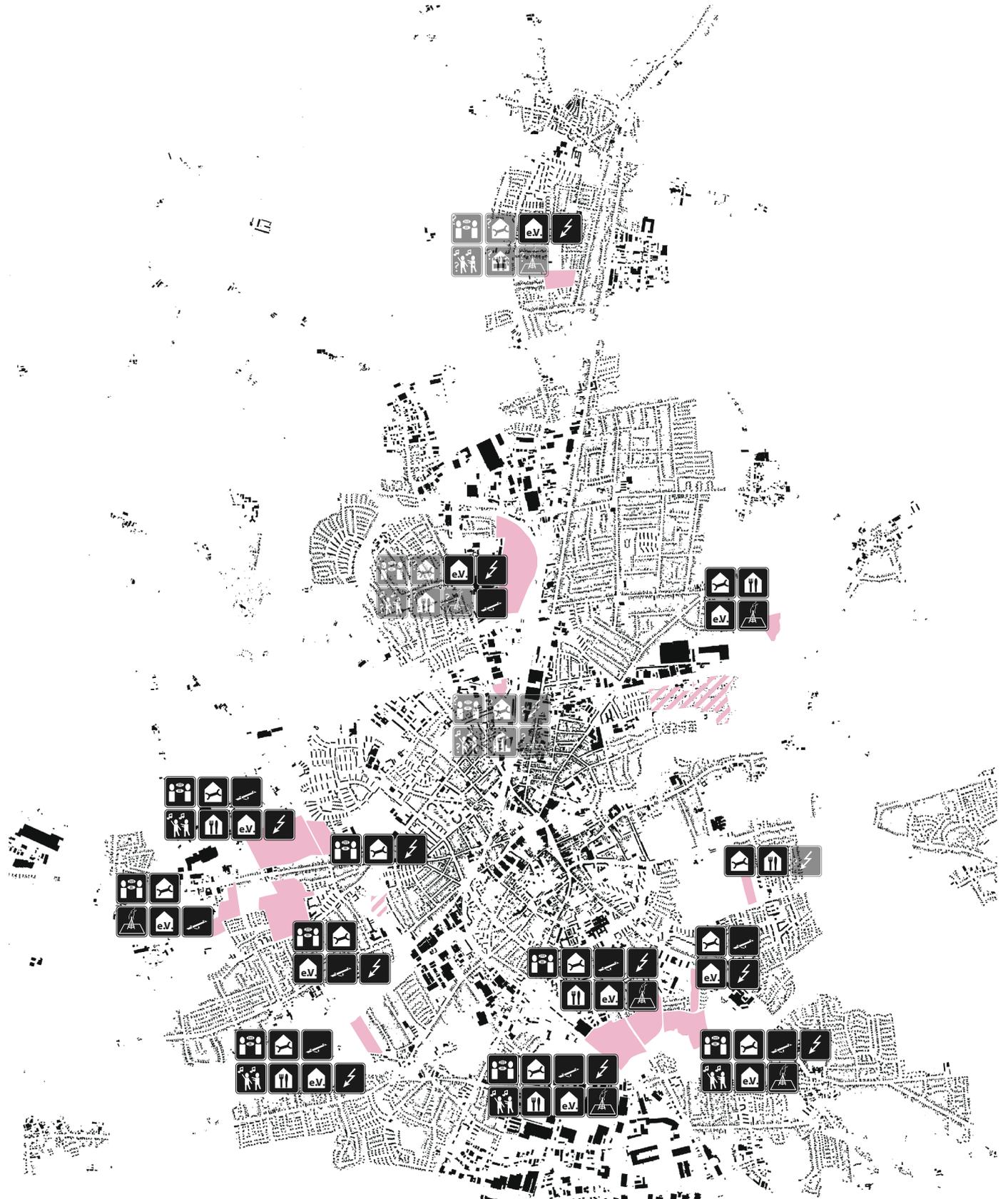
Die Leerstände in den Kleingartenanlagen sind signifikant hoch. Seit dem Jahr 2009 sind die damals schon hohen Leerstandsrate von ca. 15% kontinuierlich angewachsen bis auf 24% im Jahr 2015 und das, obwohl 2013 bereits ca. 80 Parzellen zurückgebaut wurden. In fast allen Kleingartenanlagen bewegen sich die Leerstände zwischen 20 und 30%. Positive Ausnahmen sind die kleineren Anlagen Waldburg, Ruthenbergskamp und Haart mit deutlich geringeren Quoten. Negative Ausreißer sind die Anlagen Glückauf mit 49% und Hans Saß mit 32% Leerstand. Auch die Kleingartenanlage Ostbahn muss hier angeführt werden. Obwohl diese erst 2014 um ca. 80 Parzellen zurückgebaut wurde, hat diese heute bereits wieder eine Leerstandsrate von 20%. Mit über 80 leer stehenden Parzellen hat die Kleingartenanlage „West“ die absolut meisten leer stehenden Kleingärten, gefolgt von der Anlage „Hans Saß“ mit über 70 leer stehenden Parzellen.

Infrastruktur

Die nominelle Infrastruktur der Kleingartenanlagen Neumünsters ist umfangreich. In fast allen Kleingartenanlage werden Fachberatungen und Geräteausleihen angeboten. Auch verfügen fast alle Kleingärten über einen Stromanschluss und Gemeinschaftshallen. Auch Spielplätze scheinen zur Standardausstattung der Kleingartenanlagen zu gehören. Nur in einigen Anlagen werden gemeinsame Feste gefeiert. Auch besondere Gemeinschaftsflächen, wie Fest- oder Streuobstwiesen sind nur selten vorhanden. Die Qualität der Infrastrukturen unterscheidet sich allerdings erheblich und mitunter kann die jeweilige Infrastruktur aufgrund von Mängeln nicht ordnungsgemäß genutzt werden. Insbesondere die Spielplätze stehen hierbei im Fokus. Aber auch die vorhandenen Geräteausleihen werden häufig kaum mehr genutzt. Oft werden die Geräte privat angeschafft.

Demographie

Die Gesamtfläche der Kleingartenanlagen in Neumünster beträgt ca. 115,8 ha – also ca. 1,6% der Stadtfläche oder 162 Fußballfelder. Insgesamt gibt es auf dieser Fläche ca. 2150 Parzellen. Der Anteil der jeweiligen Gemeinschaftsfläche je Kleingartenanlage (Wiese, Wege, Stellplätze, etc.) variiert, liegt aber i.d.R. zwischen 20 und 30%. In den verschiedenen Kleingartenanlagen sind ganz unterschiedliche Parzellengrößen anzutreffen. Die meisten Parzellen weisen jedoch ähnliche Größen auf. Bis auf wenige kleinere Anlagen, die im Durchschnitt etwas größere Parzellen von ca. 500 bis 550 qm aufweisen, haben fast alle anderen Anlagen Durchschnittsparzellengrößen von ca. 400 bis 450 qm. Das Durchschnittsalter der Pächter und Pächterinnen der Kleingartenanlagen mit vorliegenden Zahlen (ohne West und Einfeld) liegt bei 55,7 Jahren. Hervorstechend „junge“ Kleingartenanlagen sind nicht vorhanden. Die Kleingartenanlage „Ruthenbergskamp“ ist mit einem Durchschnittsalter von 63 Jahren jedoch hervorstechend „alt“. Die Altersverteilung offenbart in allen Kleingartenanlagen eine äußerst geringe Anzahl an Pächterinnen und Pächtern unter 30 Jahren. Auch die Gruppe der 30 bis 40 Jährigen ist in fast allen Anlagen nur schwach vertreten. Die mit Abstand stärksten Gruppen sind in fast allen Anlagen die 40 bis 50 Jährigen und die 50 bis 60 Jährigen. In vielen Anlagen, insbesondere in der Anlage „Ruthenbergskamp“ sind auch die über 60 Jährigen stark vertreten. Eine Ausnahme bildet die Kleingartenanlage „Hans Saß“. Dort sind gibt es eine große Gruppe von 30 bis 40 Jährigen.



	Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG		Geräteausleihe
	weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen		öffentliche Gaststätte
	besondere Gemeinschaftsflächen		Gemeinschaftshaus
	Fachberatung		Spielplatz
	gemeinschaftliche Feste		Stromanschluss

Stadt Neumünster
 Stadtplanung und Stadtentwicklung

Infrastruktur/ Ausstattung

Quellen: Stadt NMS; Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V., 2015.
 Neumünster, 08.12.2015
 Großflecken 59, 24531 Neumünster



* Nach Flurstücken

4,0 ha Kleingartenanlagen mit Anlagengröße nach Pachtvertrag bzw. nach Flurstücksgrößen (*)

weitere Kleingartenähnliche Gartenanlagen

Anzahl der Parzellen (■ = 20 Parzellen)

Durchschnittliche Parzellengröße der jeweiligen Kleingartenanlage in qm

Gemeinschaftsflächenanteil (Gesamtfläche ohne Parzellen)

Stadt Neumünster
Stadtplanung und Stadtentwicklung

Kleingartendemographie I
Parzellen und Anlage 2015

Quellen: Stadt NMS; Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V., 2015.
Neumünster, 08.12.2015
Großfleckchen 59, 24531 Neumünster



 Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG

 weitere Kleingartenähnliche Gartenanlagen

 Altersdurchschnitt in der jeweiligen Kleingartenanlage

 Altersverteilung in der jeweiligen Kleingartenanlage

Stadt Neumünster
Stadtplanung und Stadtentwicklung 

Kleingartendemographie II
Alter der Pächter*innen 2015

Quellen: Stadt NMS; Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V., 2015.
Neumünster, 08.12.2015
Großflecken 59, 24531 Neumünster

400-450qm

DURCHSCHNITTLICHE PARZELLENGRÖSSE IN NEUMÜNSTER

Quelle: eigene Berechnung auf Grundlage von Kreisverein e.V.

FAST ALLE KLEINGARTENANLAGEN BEFINDEN SICH AN EINER DER BIOTOPVERBUNDACHSEN.

115,8

BZW. 1,6% DER STADTFLÄCHE ODER 162 FUSSBALLFELDER BETRÄGT DIE FLÄCHE

DIE NOMINELLE INFRASTRUKTUR DER KLEINGARTENANLAGEN NEUMÜNSTERS IST UMFANGREICH, DIE QUALITÄT DER INFRASTRUKTUREN UNTERSCHIEDET SICH ALLERDINGS ERHEBLICH.

20-30%

LEERSTANDSQUOTE IN FAST ALLEN KLEINGARTENANLAGEN IN NEUMÜNSTER Quelle: Kreisverein e.V.

2150

PARZELLEN EXISTIEREN IN NEUMÜNSTER Quelle: Stadt NMS

ha

FLÄCHE DER KLEINGÄRTEN IN NEUMÜNSTER Quelle: eigene Berechnung Stadt NMS

55,7

DURCHSCHNITTSALTER
DER KLEINGÄRTNER IN
NEUMÜNSTER Quelle: Kreisverein e.V.

VERKEHRSLÄRM SPIELT IN DEN MEISTEN KLEINGARTENANLAGEN KEINE GRÖßERE ROLLE.

3 VEREINE 2 VERBÄNDE

Lärmkartierung

Die Lärmkartierung aus dem Lärmaktionsplan der 2. Stufe (2015) zeigt den Verkehrslärm von Bundes- und Landstraßen, sowie der Eisenbahnstrecken. Auf Grundlage dieser Darstellung ist festzuhalten, dass eine Verlärmung der meisten Kleingartenanlagen durch Verkehr keine größere Rolle spielt. Mit Ausnahme der Kleingartenanlagen der Bahn-Landwirtschaft und der Anlage „Waldburg“ befinden sich alle Kleingartenanlagen Neumünsters außerhalb der Lärmzonen (ab 55 dB). Die Kleingartenanlagen der Bahn-Landwirtschaft allerdings sind hoch belastet durch Verkehrslärm.

Freiraum- und Biotopverbundsystem

Die Flächen des Biotopverbundsystems bestehen aus Landesbiotopverbundachsen und lokalen Biotopverbundachsen. Erstere sorgen insbesondere für die Sicherstellung einer überregionalen Verbundstruktur. Die lokalen Biotopverbundachsen ergänzen diese auf Grundlage lokaler Gegebenheiten. Fast alle Kleingartenanlagen befinden sich an einer der Biotopverbundachsen (außer Heinrich Förster, Einfeld und Frühlingslust). Die Kleingartenanlagen Hans Saß, Störbrücke und Erdenglück werden sogar als Teile einer lokalen Biotopverbundachse dargestellt. Ebenso verhält es sich mit Teilen der Kleingartenanlage der Bahn-Landwirtschaft. Die Kleingartenanlage Ostbahn befindet sich innerhalb einer Landesbiotopverbundachse. Erkannte Biotope wurden in den Jahren 2001-2003 systematisch kartiert. Diese befinden sich meist innerhalb der Verbundachsen. Jedoch sind nicht alle dieser Biotope auch gesetzlich geschützt. Ähnlich den Biotopverbundachsen befinden sich auch zahlreiche Biotope in unmittelbarer Nachbarschaft zu Kleingartenanlagen. In den Kleingartenanlagen selbst befinden sich jedoch zumeist keine Biotope. Nur die Kleingartenanlagen Störbrücke und Bahn-Landwirtschaft beinhalten auf Teilflächen gesetzlich nicht geschützte Biotope. In der Kleingartenanlage Ostbahn befindet sich eine gesetzlich geschützte Biotopfläche.

Erreichbarkeit/ Erschließung

Lediglich die Anlagen Waldburg, Bahn-Landwirtschaft, Ruthenberg und Ostbahn befinden sich nicht unmittelbar an einer der Hauptverkehrsstraßen Neumünsters. Da sich auf diesen Straßen meist auch die lokalen Buslinien befinden, sind auch fast alle Kleingartenanlagen an den ÖPNV angeschlossen (außer Ostbahn, Waldburg und Bahn-Landwirtschaft). Ebenso sind die Kleingartenanlagen an das lokale Radverkehrsnetz angeschlossen. Nur die Anlagen Ostbahn, Erdenglück und Bahn-Landwirtschaft sind nicht direkt angeschlossen. Als verbesserungswürdig kann der Anschluss der Kleingartenanlagen Glückauf und Heinrich-Förster beschrieben werden. Alle Kleingartenanlagen sind durch die Hauptverkehrsstraßen an Baumärkte angebunden (Ausnahme Ostbahn).

Einrichtungen potentieller Kooperationspartner

Schulen und Kindertagesstätten befinden über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Im direkten Umfeld von Kleingartenanlagen sind jedoch lediglich die Außenstelle des regionalen Bildungszentrum Elly-Heuss-Knapp-Schule (Kleingartenanlage Haart) und die Grundschule Wittorf (Kleingartenanlage Waldburg) zu nennen. In erreichbarer Distanz zur Kleingartenanlage „West/Frühlingslust“ befindet sich die „Hans-Böckler-Schule“ (Grund- und Gemeinschaftsschule), sowie der Bugenhagen-Kindergarten. In erreichbarer Nähe der Kleingartenanlage „Hans Saß/Störbrücke“ befinden sich die Gustav-Hansen-Schule und der Waldorfkindergarten.

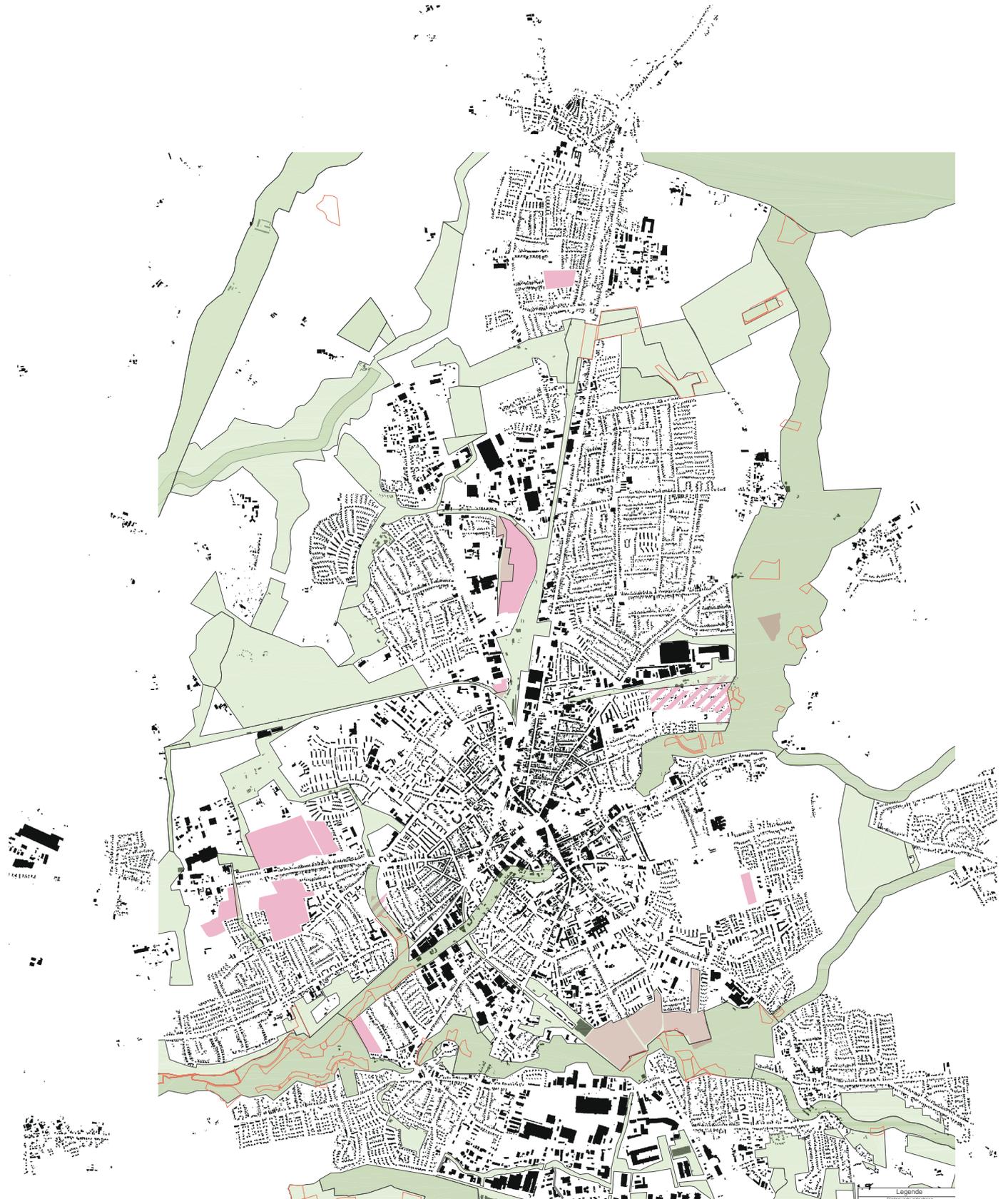


<p>Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung</p>	 <p>Stadt Neumünster</p>
<p>Lärmimmissionen nach dem Lärmaktionsplan</p>	
<p>Quellen: Stadt NMS; Lärmaktionsplan Neumünster zur 2. Stufe der Umgebungslärmrichtlinie, 2015 Neumünster, 08.12.2015</p>	
<p>Großflecken 59, 24531 Neumünster</p>	



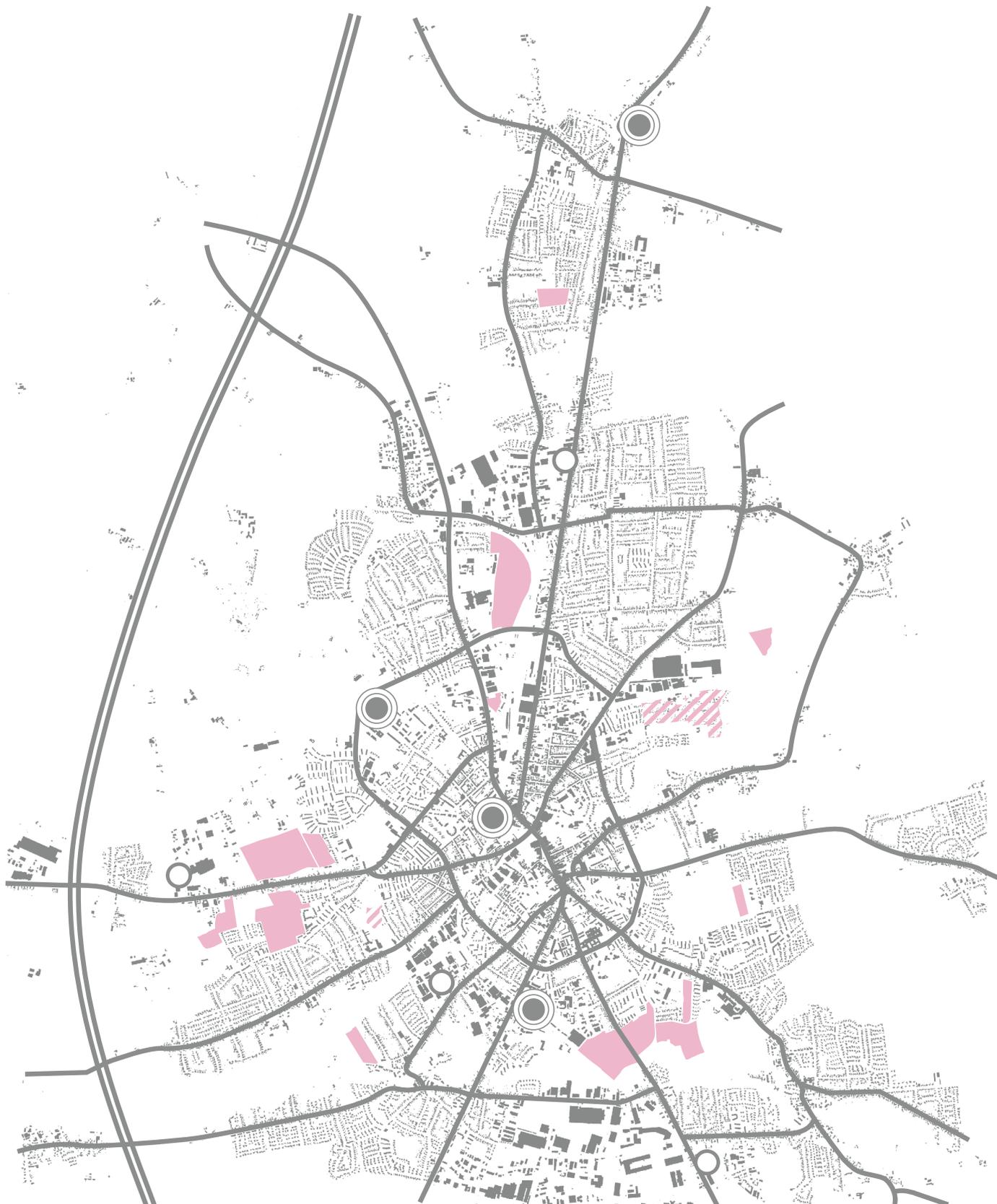
	Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG
	weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen
	Biotop, §15a-Fläche; gesetzlich geschützt
	Biotop §15a Verdachtsfläche
	Biotop, gesetzlich nicht geschützt

<p>Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p>Biotope</p> <p>Quellen: Stadt NMS Abtl. Natur und Umwelt 2015 Neumünster, 08.12.2015 Großflecken 59, 24531 Neumünster</p>	
--	---



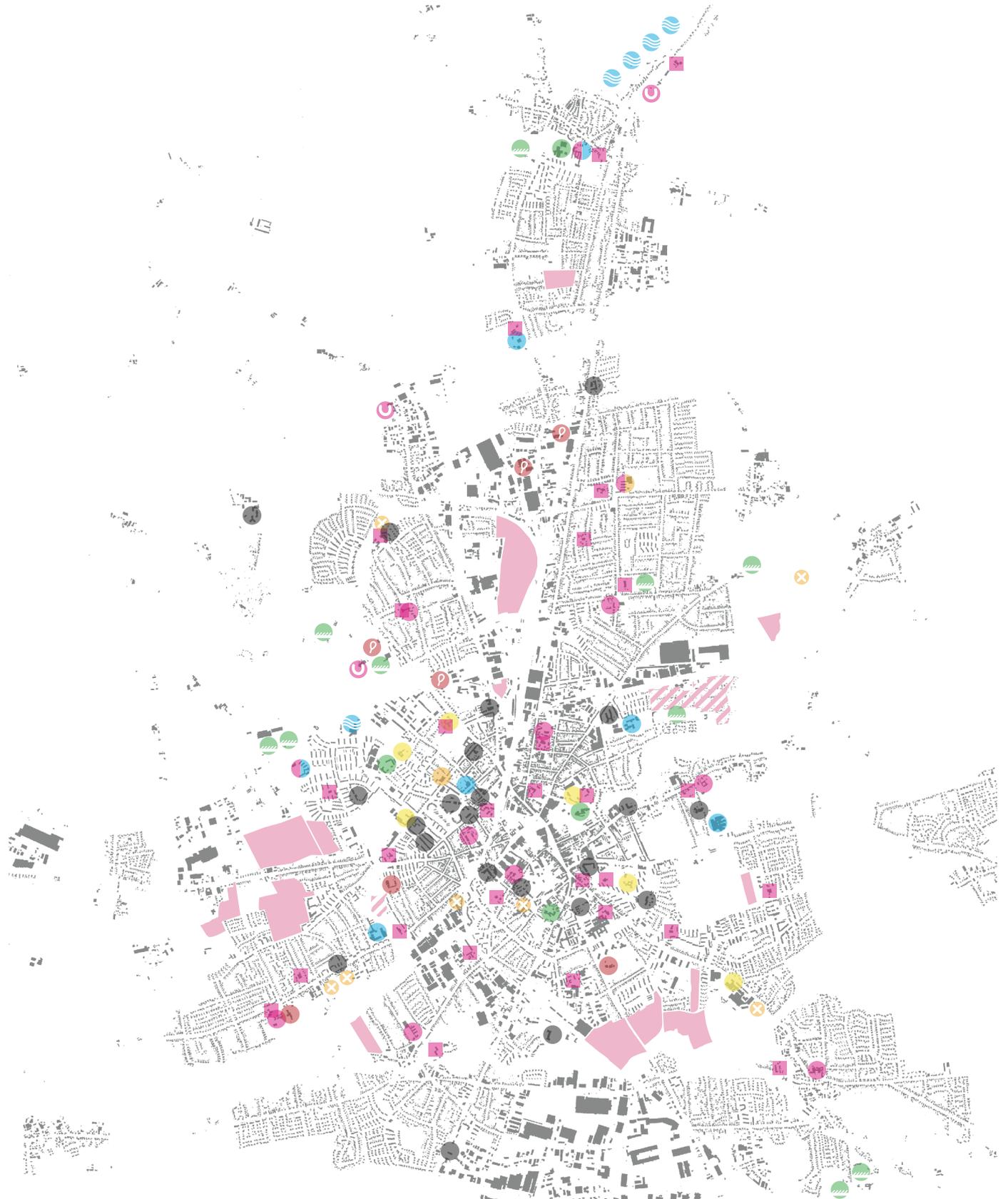
	Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG
	weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen
	Landesbiotopverbundachsen
	lokale Biotopverbundachsen
	Biotopverbundflächen der Stadt NMS

<p>Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p>Flächen des Biotopverbundsystems</p> <p>Quellen: Stadt NMS Abtl. Natur und Umwelt 2015; Mordhorst 2001-2003; Neumünster, 08.12.2015</p> <p>Großflecken 59, 24531 Neumünster</p>	 <p>Stadt Neumünster</p>
--	---



	Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG
	weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen
	Hauptverkehrsstraßennetz NMS i.d.R. mit straßenbegleitenden Radwegen
	Bahnhof
	Baumarkt

<p>Stadt Neumünster Stadtplanung und Stadtentwicklung</p> <p></p> <p>Erschließung</p> <p>Quellen: Stadt NMS Neumünster, 08.12.2015 Großflecken 59, 24531 Neumünster</p>



	Kleingartenanlagen im Sinne des BKleingG	Sportvereine	Bildung
	weitere kleingartenähnliche Gartenanlagen	 Wassersport	 KiTa/Kindergarten
		 Rasensport	 Grundschule
		 Reitsport	 Regionalschule
		 Tennis/Hockey	 Gymnasium
		 Sonstiges	 Gemeinschaftsschule
		Senioren	 Förderschule
		 Seniorenwohnen	 Regionale Bildungszentren

Stadt Neumünster
Stadtplanung und Stadtentwicklung



Soziale und kulturelle Infrastruktur

Quellen: Stadt NMS
Neumünster, 08.12.2015

Großflecken 59, 24531 Neumünster

03/2 DIE KLEINGA

beispielhaft für

ARTENANLAGEN

r alle Anlagen

Störbrücke

Die Kleingartenanlage Störbrücke befindet sich im südöstlichen Stadtgebiet im Bereich der Boostedter Straße und Störstraße. Mit den Anlagen Hans-Sass, Erdenglück und Haart handelt es sich hier um die vierte Anlage in räumlichem Zusammenhang. Im Norden schließt ein Wohngebiet mit Reihenhausbau und Geschosswohnungsbau an. Mittig befindet sich ein nicht geschütztes Biotop, welches als Koppel genutzt wird und über eine Zuwegung erreichbar ist, die zugleich die Kleingartenanlage in einen westlichen und einen östlichen Bereich teilt. Im Süden grenzt die Anlage an die Störstraße und die dahinterliegende Biotopverbundachse des Landes an.

Mit 103 Parzellen handelt es sich um eine Kleingartenanlage mittlerer Größe. Mit 27%, d.h. 28 Parzellen, hat die Anlage ein massives Leerstandsproblem. Diese Leerstände befinden sich überwiegend im westlichen Teil der KGA. Die Lage kann als zufriedenstellend bezeichnet werden. Zwar ist die Nähe zum Geschosswohnungsbau gegeben, jedoch gilt dies, aufgrund der nicht zugänglichen Koppel nur für den östlichen Teilbereich. Potenzielle Kooperationspartner sind nicht in unmittelbarer Nähe zu finden und auch der nächste Baumarkt ist zwar adäquat, aber nicht unmittelbar zu erreichen. Die nächste Bushaltestelle befindet sich an der Boostedter Straße auf Höhe der Einmündung der Paul-Böhm-Straße. Damit ist das Bussystem vom westlichen Teil der Kleingartenanlage sehr gut, vom östlichen deutlich weniger komfortabel zu erreichen. Es verkehren die Linien 6/66, 8 und 77. Die Kleingartenanlage ist in das Radwegenetz der Stadt Neumünster durch den einseitigen, straßenbegleitenden Radweg entlang der Boostedter Straße gut eingebunden.

Der westliche Anlagenteil wird durch einen trichterförmigen Rundweg erschlossen. Insgesamt machen die Wege einen unauffälligen Eindruck. Ein östlicher Eingang befindet sich an der Stichstraße, die die Anlagenteile trennt. Im nordwestlichen Be-

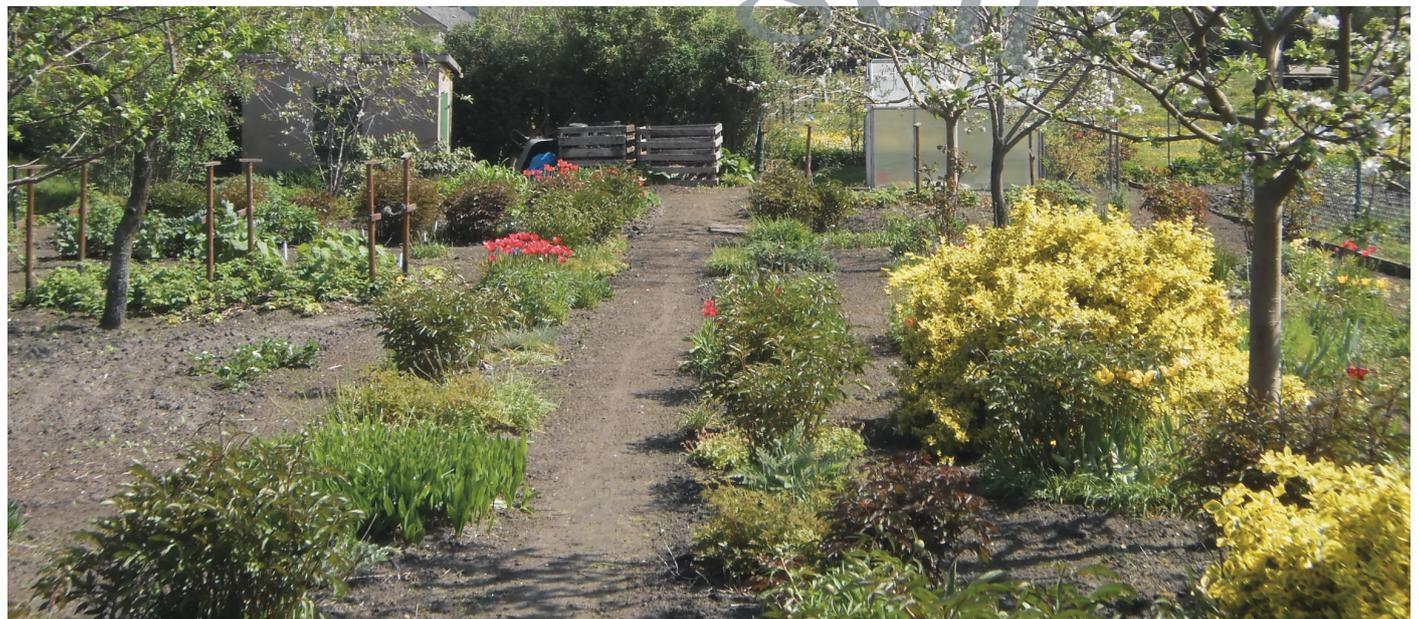
reich der Boostedter Straße befindet sich ein weiterer Eingang zur Anlage mit unbefestigtem Parkplatz. An der Spitze des „Trichters“ befinden sich 2 aneinandergrenzende Gemeinschaftsflächen. Die „äußere“ Fläche (zu den Straßen hin) wird von einer Hecke begrenzt. Auf der „inneren“ Fläche wachsen eine Birke und eine kleine Strauchgruppe. Im nördlichen Bereich befindet sich eine weitere Gemeinschaftsfläche, die als Streuobstwiese hergerichtet wurde. Mit der Einrichtung dieser Streuobstwiese wurde in der Vergangenheit auf die hohen Leerstände reagiert. Dieser Teil der Anlage macht einen sehr guten und gepflegten Eindruck. Der Leerstand ist zwar zu erkennen, da die Gärten und Lauben jedoch noch nicht übermäßig vernachlässigt wirken, nimmt man ihn nicht deutlich wahr.

Der östliche Teilbereich der KGA besteht hauptsächlich aus einem länglichen Hauptweg in Nord-Süd-Ausrichtung. Hier befindet sich im Süden ein Parkplatz, ein Kinderspielplatz und die Gemeinschaftshalle. Der unbefestigte Parkplatz bietet Platz für ca. 15 Pkw. Die Gemeinschaftshalle wird derzeit von einem externen Betreiber als „Gaststätte“ betrieben. Der Kinderspielplatz befindet sich nördlich des Parkplatzes auf einem Hochplateau. Die Ausstattung ist alt und besteht aus zwei Klettergerüsten (Metall) und einem Autoreifen als Sandkiste. Die Ausstattung wird durch eine Parkbank (Holz) vervollständigt. Zentral im östlichen Teilbereich befindet sich eine weitere kleine Gemeinschaftsfläche, ohne bemerkenswerten Aufwuchs oder Nutzung.

Die Pächterinnen und Pächter sind mit einem Altersschnitt von 55 Jahren knapp unter dem Neumünsteraner Altersschnitt. Die Altersverteilung zeigt einen kleinen nennenswerten Ausschlag bei den 40 bis 50-jährigen. Das Nachnutzungspotential kann als sehr gut bezeichnet werden. Die Anlage befindet sich direkt an der Boostedter Straße und Störstraße und grenzt im Norden an Wohnbebauung. Unter Einbezug der Koppel könnte eine städtebaulich sinnvolle Siedlungsarrondierung geschehen. Hierfür eignen sich insbesondere die nördlichen Flächen.

Zumindest der östliche Teil der Kleingartenanlage scheint jedoch gut zu funktionieren und die Nähe zum Geschosswohnungsbau macht ihn rar. Der westliche Anlagenteil könnte unter Einbezug der Koppel sinnvoll nachgenutzt werden. Gleichzeitig sollte der östliche Anlagenteil jesoeh deutliche Bestandsaufwertungen zur Steigerung und Erhaltung der Attraktivität erfahren. Insbesondere die Gemeinschaftsflächen, wie der Kinderspielplatz sind auf ein zeitgenössisches Niveau zu verbessern.

Quellen: Arbeitsgruppe I, 2015/16



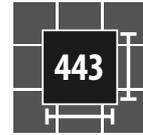


Infrastruktur



Altersschnitt

Altersverteilung



Parzellengrößen



05 QUELLEN

Bahn Landwirtschaft e.V. (2015): Website des Bahn Landwirtschaft e.V.
<http://www.blw-aktuell.de/Bezirke/Unterbezirke-Hamburg/Neum%C3%BCnster>
letzter Abruf: 15.09.2015

Bezirksverband der Kleingärtner Berlin-Steglitz e.V. (BVK Berlin-Steglitz e.V.)(2015): Die Entwicklung des Kleingartenwesens.
<http://www.kleingartner-sind.net/wir-ueber-uns/34-die-entwicklung-des-kleingartenwesens.html>
letzter Abruf: 15.09.2015

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BMVBS/BBR)(Hrsg.)(2008): Städtebauliche, ökologische und soziale Bedeutung des Kleingartenwesens.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)(Hrsg.)(2013): Bewältigung der Leerstandsproblematik in Kleingartenanlagen in strukturschwachen Regionen.

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Kleingarten-Bund)(2016-1): Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V.
<http://www.kleingarten-bund.de/de/landesverbaende/lv-schleswig-holstein/der-verband/>
Letzter Abruf 13.04.2016

Bundesverband Deutscher Gartenfreunde e. V. (Kleingarten-Bund)(2016-2): Daten und Fakten.
<http://www.kleingarten-bund.de/de/bundesverband/portrait/zahlen-und-fakten/>
Letzter Abruf 13.04.2016

Die Ständige Konferenz der Gartenamtsleiter beim Deutschen Städtetag (GALK)(Hrsg.)(2005): Kleingärten im Städtebau. Fachbericht 2005. Das Kleingartenwesen als Teil der Stadtentwicklung. Untersuchung über den Strukturwandel, Grundsätze und Tendenzen.

Genz, Hans-Joachim (2015): Kleingärtner-Verein Einfeld von 1946 e. V.
<http://www.nms-einfeld.de/index.php?page=919>
letzter Abruf: 15.09.2015

Halle an der Saale (Halle)(2013): Kleingartenkonzeption Halle (Saale).

Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. (Gräfe)(2015): Qualitatives Leitfrageninterview mit Herrn Gräfe, Vorsitzender des Kreisvereins Neumünster der Kleingärtner e.V..

Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V. (Kreisverein NMS)(2015): Website des Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V.
http://www.kleingarten-sh.de/kreise_vereine/neumuenster
letzter Abruf: 15.09.2015

Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V. (Gartenfreunde e.V.)(2015): Website des Landesverband Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e.V.
http://www.kleingarten-sh.de/der_verband
letzter Abruf: 15.09.2015

Lycke, Peter (1957) 1907-1957: 50 Jahre Kleingartengeschichte des Kreisvereins Neumünster der Kleingärtner e.V.

Neue Züricher Zeitung (NZZ)(2015): Biodiversität. Artenvielfalt in Städten teilweise höher als auf dem Land.

<http://www.nzz.ch/wissenschaft/biologie/artenvielfalt-in-staedten-teilweise-hoehler-als-auf-dem-land-1.18469151>
letzter Abruf: 23.09.2015

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistik-Nord)(2012): Statistik-Profile für Kreise und Städte Schleswig-Holstein 2012.

Rümenapp, Jens (2014): Kleinräumige Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für die Stadt Neumünster.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt Berlin (Hrsg.)(2015): Geschichte des Berliner Stadtgrüns. Kleingärten.

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/geschichte/de/kleingaerten/index.shtml>
letzter Abruf: 15.09.2015

Stadt Neumünster (NMS)(1984): Generalpachtvertrag zwischen der Stadt Neumünster und dem Kreisverein Neumünster der Kleingärtner e.V..

Stadt Neumünster (2012): Wohnraumversorgungskonzept 2012.

Stadt Neumünster (NMS)(Hrsg.)(2015): Route der Industriekultur in der Metropolregion Hamburg. Neumünster. 25 Stationen der Industriegeschichte in Neumünster.

Stadt Neumünster (NMS)(Hrsg.)(2015-2): SWOT-Analyse für den Wirtschaftsstandort Neumünster im Rahmen der ISEK-Fortschreibung.

Stadt Neumünster; Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung (NMS/SP)(2015): Mitteilung Nr.: 0212/2013/MV. Kleingartenentwicklungskonzept der Stadt Neumünster.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistik-Nord)(2014): Zensus 2011. Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte. Kreisfreie Stadt Neumünster am 9. Mai 2011

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (Statistik-Nord)(2015): Statistik informiert. Nr.156/2015.

Trippel, Katja in taz (Hrsg.)(2013): Artenvielfalt in der Stadt. Safari im Dschungel.

<http://www.taz.de/!136842/>
letzter Abruf: 23.09.2015

Kleingartenentwicklungskonzept
Stand: Analyseteil Juli 2016
Stadt Neumünster
Fachdienst Stadtplanung & Stadtentwicklung

Ansprechpartner:
Maximilian David Müller
Sachbearbeitung Stadtplanung
04321 942-2637
maximiliandavid.mueller@neumuenster.de

Ute Spieler
Fachdienstleitung Stadtplanung & Stadtentwicklung
04321 942-2618
ute.spieler@neumuenster.de